Anlage 2:

Bedarfsplan für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Calw

Vorwort

Der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Bränden, Unfällen, Naturereignissen, Pandemien und militärischen Konflikten unterliegt gem. Art. 70 des Grundgesetzes der Gesetzgebungskompetenz der Länder, Art. 73 GG regelt die Zuständigkeit des Bundes für die Aufgaben des Schutzes der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall.
Nach den Grundlagen der Landesgesetzgebung, hier insbesondere §§ 3, 4, 22, 23 des Feuerwehrgesetzes von Baden Württemberg, §§ 5, 6, 11, des Rettungsdienstgesetzes und §§ 1, 2, 4 des Landeskatstrophenschutzgesetzes (n.a.) werden den Kommunen und Landkreisen konkrete Aufgaben im Bereich der abwehrenden Daseinsvorsorge übertragen.
Als Aufgaben der Landkreise mit Auswirkungen auf materielle und finanzielle Ressourcen leiten sich insbesondere ab:

- Mitwirkung in der Planung der Überlandhilfe der Gemeindefeuerwehren
- Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten der Überlandhilfe
- Bereitstellung von Sonderfahrzeugen und -Geräten für vorwiegend überörtliche Verwendung
- Unterstützung der überörtlichen Ausbildung der Feuerwehren
- Erstellung von Katastrophenschutzplänen
- Planung und Organisation von Einheiten des Katstrophenschutzes
- Bereitstellung von speziellen Einrichtungen und Geräten des Katastrophenschutzes
- Aufbau und Betrieb einer kreisbezogenen integrierten Leitstelle
- Aufbau und Betrieb eines Alarmierungssystems für die kreisangehörigen Feuerwehren

Ziel einer Kreisbezogenen Bedarfserhebung ist es, die aufgrund der gesetzlichen Charakteristik einer Weisungsfreien Pflichtaufgabe sich ergebenden, vom Landkreis vorzuhaltenden Ressourcen und Planungsgrundlagen zu ermitteln, darzustellen und der Legislative in Form des Kreistages als Grundlage für eine Mittelfristige Planung und die sich aus ihr ableitenden Beschlüsse, zur Verfügung zu stellen.

Im Mittelpunkt stehen hierbei alle Sach-, Finanz- und Organisationsleistungen, welche zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben aus den vorgenannten Handlungsfeldern erforderlich sind und in der Zuständigkeit des Landkreises liegen.

Inhalt

1 verwendete Rechtsnormen und Fachliteratur
1.1 Allgemeine Bestandserhebung, Grunddaten
1.2 Grunddaten zu Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

2. Risiko und Gefährdungsanalyse
2.1 Soll-/ Ist-Vergleich Eintreffzeiten

3. Risikobewertung

4. Darstellung der Handlungsschwerpunkte

5. Fahrzeuge und Geräte der Kommunen für den überörtlichen Einsatz
5.1 Überlandhilfe mit Rüstwagen, Löschfahrzeugen und Drehleitern
5.2 Sonderfahrzeuge des Landkreises
5.3 Beschaffungsplan und finanzielle Auswirkungen

6 Überörtliche Einsatzplanung
6.1 Führungsstab und Verwaltungsstab
6.2 Führungsfeuerwehrhäuser

7 Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst
7.1 Grunddaten
7.2 Kosten

8 Zentrale Schlauch- und Atemschutzwerkstatt des Landkreises
8.1 Grunddaten
8.2 Kosten

9 Digitales Alarmierungssystem für die kreisangehörigen Feuerwehren
9.1 Grunddaten, Kosten

10 Überörtliche Ausbildung
10.1 Organisation, Grunddaten
10.1.1 Atemschutz
10.1.2 Führungskräftefortbildung
10.1.3 Leistungsabzeichen
10.2 Kosten
10.3 Situationsbilanz der prakt. Ausbildung

11. Hoheitliche Aufgaben weiterer Landkreisbehörden
11.1 Veterinärwesen
11.2 Humanmedizin

8.3 Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes, Lagerkapazitäten

12 Perspektivische Lösungsansätze
12.1 Zentrales Einsatzmittellager
12.2 Zentrum für Brandschutz und Feuerwehrdienstleistung

13. Zusammenfassung, finanzielle Auswirkungen

14. Abkürzungen, Fachbegriffe

1. Verwendete Rechtsnormen, Hinweise und Fachliteratur

Feuerwehrgesetz Baden Württemberg i.d.F. v. 17.12.2015
Mit Kommentar (Hildinger / Rosenauer) 2011

Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg i.d.F. v. 17.12.2015

Landeskatastrophenschutzgesetz i.d.F. v. 28.07.1999

Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg mit Ausführungsverordnung (AVO)

Arbeitsblatt DVGW 405 – Löschwasserbereitstellung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland i.d.F.v. 25.04.2007 (Vergleichsschrift)

Hinweise des Landesfeuerwehrbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, mitgetragen von Städte- und Gemeindetag Baden Württemberg i.d.F. v. Januar 2008

Studie „ORBIT“ – Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung und Integrierter Technischer Hilfeleistung. Im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, 1978 – kommunale Technologien - KT 7612.

Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren AGBF-Bund, 1998.

Gemeinsame Hinweise zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, IM / SM Ba.-Wü. 04.2010

DGUV 205008	Sicherheit im Feuerwehrhaus
DGUV 49	UVV Feuerwehr
DGUV 205-021	Leitfaden für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst

VwV Feuerwehrausbildung (2010)
VwV Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV-KatSD, 2012)
VwV Stabsarbeit (2011)
VwV BOS-Funkanlagen (2001)

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDven), Nr:

3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, 2008
100 Führung und Leitung im Einsatz, 1999
500 Einheiten im ABC-Einsatz, 2012

Statistische Daten nach eigener Erhebung (Landkreis Calw, Landesfeuerwehrserver)
Einsatzberichte der Integrierten Leitstelle Calw,
Datenbank Zensus 2011

Wolters, Friedhelm: „Die Freiwilligen Feuerwehren in Österreich und Deutschland – eine volkswirtschaftlich-soziologische Bestandsaufnahme“ , VS-Verlag 2011.

Heide, Hans-Georg: “Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr – Hinweise zur Führung im Innendienst und Einsatz“ Kohlhammer, 2. Aufl. 2015.

Mitschke, Thomas: „Handbuch für Technische Einsatzleitungen“ Kohlhammer, 1997

Ferch / Melioumis: „Führungsstrategie“ Kohlhammer, 2. Aufl. 2011

1.1 Allgemeine Bestandserhebung, Grunddaten

Topografie und Fläche

Der Landkreis Calw liegt mit einer Fläche von 798km² im Südwesten Baden-Württembergs und ist gekennzeichnet durch überwiegend ländliche Strukturen und eine durch Taleinschnitte und bergige Erhebungen geprägte Landschaft. Die Taleinschnitte ergeben sich im überwiegenden durch die Flusstäler von Nagold, Enz, kleiner Enz, Alb, Teinach, Waldach und deren Zuflüssen. Das Höhengefüge differiert zwischen 917m üNN (Dietersberg, Enzklösterle) und 297m üNN. (Unterreichenbach). Innerhalb einer Kommune sind Höhendifferenzen von bis zu 350m Höhenmetern vorzufinden. Benachbart sind die Landkreise Karlsruhe, Enzkreis (Stadt Pforzheim), Böblingen, Tübingen, Freudenstadt und Rastatt. Der Anteil an Waldfläche beträgt 493 km² bzw. 61,8% und ist einer der höchsten in Baden-Württemberg.

Bevölkerung

Die Einwohnerzahlen der insgesamt 25 kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen zwischen 1.170 und 24.700, insgesamt liegt die Einwohnerzahl bei 155.700 (Stand 06.2016). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 195,11Ew/km².

Verkehr

Die Verkehrstechnische Erschließung des Kreises erfolgt in Nord-Südrichtung vorwiegend durch die Bundesstraßen B 463 und B 294, sowie in Ost-Westrichtung durch die B 296 und ehem. B 28. Sicherheitsrelevant ist der rund 1,6km lange Meisterntunnel in Bad Wildbad. Drei- oder vierspurige Streckenabschnitte sind nicht vorhanden, ebenso keine Bundesautobahnen, personen- oder güterrelevante Flughäfen oder Wasserstraßen.

Entlang des Nagoldtals verläuft die eingleisige Kulturbahn-Strecke in Nord-Südrichtung zwischen Pforzheim und Horb, weitere Bahnanschlüsse bestehen als eingleisige Stichstrecken zwischen Pforzheim und Bad Wildbad sowie zwischen Ettlingen und Bad Herrenalb. Voraussichtlich ab 2019 wird die reaktivierte Hermann-Hesse-Bahn aus Richtung Renningen/Weil der Stadt ebenfalls eingleisig die Stadt Calw anfahren. Insgesamt befinden sich auf der Kulturbahn-Strecke 6 relevante Tunnelbauwerke. Auf der Strecke der Hermann-Hesse-Bahn werden sich 2 Tunnel befinden.

Der Öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) ist wegen der ländlichen Struktur und der damit erforderlichen Beförderung von Schülern größtenteils durch Straßenbusse abgebildet. Während der Ferienzeiten erfolgt eine bedarfsbedingte Ausdünnung der Fahrpläne. Als Risikorelevant ist zu beachten, dass bei wetterbedingten Ereignissen eine Verschiebung des Schüler-PNV auf gleisgeführte Verkehrsmittel mit erfahrungsgemäß höherer Resilienz gegen äußere Einflüsse, nur in sehr geringem Umfang möglich ist.

Wirtschaft

Die Wirtschaft innerhalb des Landkreises konzentriert sich auf Mittelständische Unternehmen der Zulieferindustrie im Fahrzeugbau, Holz- und Kunststoffverarbeitende Betriebe, Möbelbau, Maschinenbau, Lebensmittel, Elektronik, Groß- und Einzelhandel, Land- und Forstwirtschaft sowie Dienstleistung, Verwaltung, Hotellerie und Tourismus. Historisch begründet ist das Vorhandensein einer Reihe von Kur- und Fachkliniken mit teilweise älterem Gebäudebestand. An den Standorten Calw und Nagold befindet sich je ein Kreiskrankenhaus. Betriebe mit besonders hohem Risikopotenzial wie Chemie- und Pharmaindustrie, Petrochemische Fabriken, Kraftwerke, Gefahrgutlager, etc. sind nicht vorhanden. Relevant in Bezug auf Umweltrisiken sind mehrere mittlere bis kleine Galvanische Betriebe, deren Zuliefer- und Warenverkehr, ein Strahlungs-Messgeräte-Hersteller, mehrere Kunststoffverarbeitende Betriebe und eine private Wertstoff-Recyclinganlage. Aus Sicht des Personenschutzes bei Bränden sind eine Vielzahl von Hotel- und Gastronomiebetrieben sowie die o.g. Fach- und Kurkliniken sowie eine Vielzahl von Pflegeheimen zu beachten.

Bebauung

Aufgrund der ländlichen Prägung des Landkreises dominiert eine offene Bebauung durch freistehende Ein- und Mehrfamilienhäuser und Doppelhaushälften mit 33.900 entsprechenden Gebäuden von insgesamt 37.530 Gebäuden mit reiner Wohnnutzung. Geschlossene Bebauungsformen mit mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern finden sich vorwiegend in den Städtischen Kerngebieten, historischen Altstädten und verdichteten Neubausiedlungen. Hochhäuser im Sinne der baurechtlichen Definition mit Höhen des obersten Fußbodens von über 22m sind nur an wenigen Standorten vorhanden. Als risikoträchtig sind in Hinblick auf die Menschenrettung bei Bränden und die Verhinderung eines Brandüberschlags auf benachbarte Gebäude insbesondere die historischen Stadt- und Gemeindezentren zu betrachten, da aufgrund fehlender Gebäudeabstände und nicht definierter Feuerwiderstandfähigkeit tragender Wände und Decken eine beschleunigte Brandausbreitung zu erwarten ist. Ferner existieren in allen Städten und Gemeinden des Landkreises außerhalb der geschlossenen Bebauung liegende, landwirtschaftliche Aussiedlerhöfe, welche innerhalb der in Kap. 1.3 erläuterten Hilfsfrist nicht erreichbar sind.

Versorgung

Die Versorgung des Landkreises mit Elektrizität und Brennstoffen erfolgt weit überwiegend durch Großanbieter und kommunale Energieversorgungsunternehmen. Daneben besteht eine traditionell hohe Nutzung von Holz als häuslicher Brennstoff. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt ebenso durch vorwiegend kommunale Versorgungsunternehmen. Telekommunikation und Datenverbindungen werden über Draht- und Glasfaserkabelnetze sowie über Satellitenempfang abgebildet.

Als Risikorelevant ist zu beachten, dass die Versorgung mit Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz aufgrund der ländlichen Struktur und historischer Ent-

wicklungen besonders in kleineren Teilorten in Hang- und Höhenlagen sowie bei vielen landwirtschaftlichen Anwesen deutlich unterdimensioniert ist.
Neben dieser für den operativ-taktischen Bereich direkt relevanten Situation ist aus übergeordneter, strategischer Sicht zu beachten, dass durch den Wegfall der ISDN-Netze und der Kabeltelefonie mit Eigenstromversorgung bei einem Stromausfall binnen kurzer Zeit (wenige Minuten bis max. 2 Std.) keinerlei öffentliche Kommunikationsnetze mehr verfügbar sind, über welche die Bevölkerung selbst Notrufe absetzen oder von außen vor Gefahren gewarnt werden könnte.

1.2 Grunddaten zu Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Neben 25 kommunalen Feuerwehren mit insgesamt 85 Abteilungswehren in Haupt- und Teilorten befindet sich noch eine anerkannte Werkfeuerwehr (Zentrum für Psychiatrie, Calw-Hirsau) im Landkreis Calw. In den aktiven Abteilungen nehmen insgesamt 2576 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige am Einsatzdienst teil.
Im nicht aktiven Dienst befinden sich rund 633 Angehörige der Jugendfeuerwehren und rund 434 Mitglieder der Altersabteilungen. Die Zahl der Alarmierungen lag kreisweit 2015 insgesamt bei 1.289 Einsätzen.

	2013	**2014**	**2015**	**2016**	**Bewertung**
Aktive Feuerwehrangehörige	2.573	2.600	2.572	2590	**konstant**
Jugendfeuerwehr	552	609	633	667	**steigend**
Alterswehren	352	411	434	469	**steigend**
Einsätze pro Jahr	1250	1228	1289	1329	**steigend**
Unwettereinsätze	177	191	211	202	**steigend**

In der Entwicklung der Einsatzzahlen ist zu konstatieren, dass neben einer kontinuierlichen, moderaten Erhöhung der Einsatzzahlen insgesamt, insbesondere der Anteil an unwetterbedingten Einsätzen deutlich angestiegen ist. Da nur die Alarmierungen an sich auswertbar sind, die tatsächliche Anzahl der Einsatzstellen pro Alarmierung jedoch nicht erfassbar ist, muss davon ausgegangen werden, dass bei einem Unwettereinsatz je Alarmierung mindestens 2 Schadensstellen angefahren werden und der Anteil der Unwettereinsätze am Einsatzaufkommen somit mindestens bei ca. 30 % liegt.

Neben den ehrenamtlichen Einsatzkräften sind hauptamtliche Kräfte mit operativen Aufgaben eingestellt:

Kommune	**Funktion/Stellenumfang**	
Calw	Kommandant	1,25
	Gerätewart	1,0
Nagold	Kommandant (ab12.2017)	1,0
	Gerätewart	1,0
Schömberg	Gerätewart	1,00
Landkreis	Kreisbrandmeister	1,0
	SB Katastrophenschutz	1,0
	Gerätewarte	2,5
Noch zu besetzen:	Fwtechn. Mitarbeiter	1,0

1.2.1 Rettungsdienst

Der medizinische Rettungsdienst umfasst den Einsatz von Rettungswagen (RTW) und Notärzten (NA) welche durch Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) in einem Rendevous-System zur Einsatzstelle gebracht werden . Er wird im Landkreis Calw anhand der Planung des Rettungsdienstbereichs-Ausschusses organisiert und betrieben. Mit der Durchführung sind die gemeinnützigen Hilfsorganisationen DRK und Johanniter Unfallhilfe (JUH) beauftragt.

Der medizinische Rettungsdienst wird im Gegensatz zum operativen Feuerwehrwesen ausschließlich durch hauptamtliche Kräfte durchgeführt. Die Alarmierung und Disposition der an 6 Standorten vorhandenen Rettungsmittel erfolgt durch die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Calw mit Sitz in Calw.

Standort, Träger	Calw DRK	Nagold DRK	Bad Herrenalb DRK	Bad Wildbad DRK	Martinsmoos JUH	Altensteig DRK	Schömberg ASB
RTW	2	1	1	1	1	1	1
NEF	1	1		1		1	1 (Selbstfahrer)

Aus der Sicht der überörtlichen Notfallplanung ist der sog. Massenanfall von Verletzten (MANV) als risikorelevant zu betrachten. Als MANV gilt das plötzliche Aufkommen von verletzten oder akut erkrankten Personen in einer Anzahl, welche nicht durch den Einsatz der im Regelrettungsdienst vorhandenen Rettungsmittel und somit nur unter Hinzuziehung weiterer Kräfte versorgt und transportiert werden können. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind auf der Basis eines sog. MANV-Konzeptes 2 weitere sog. Einsatzeinheiten (EE-Erstversorgung und EE-Behandlung) im Landkreis Calw vorhanden, welche für den Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes mit einer Kapazität von 25 Personen ausgelegt sind. Die Anforderung der Einheiten und die Betriebsüberwachung des Behandlungsplatzes obliegt einem sog. Leitenden Notarzt (LNA) mit erweiterter Ausbildung.

1.2.2 Katastrophenschutz

Die Organisation, Planung und Durchführung des Katastrophenschutzes obliegt entsprechend des LKatSG als untere Katastrophenschutzbehörden den Landratsämtern. Als Katastrophe wird ein Ereignis bezeichnet, welches (nicht abschließend) Gesundheit und Leben und / oder die Lebensgrundlagen einer Vielzahl von Menschen und erhebliche Sachwerte gefährdet oder zerstört hat und mit den örtlich vorhandenen Einsatzmitteln nicht mehr beseitigt oder abgewehrt werden kann. Die formale Feststellung des Katastrophenfalls mit dem zwangsläufigen Inkrafttreten umfassender Eingriffsrechte obliegt der Polizei, dem Landrat oder seinem Stellvertreter.
Neben der Beplanung landkreisbezogener Einsatzszenarien obliegt den Landratsämter daneben auch die Organisation und Aufstellung von sog. Katastrophenschutzzügen gem. der VwV KatS-D. Diese für den jeweiligen Verwendungszweck vorbestimmten Fahrzeugverbände können innerhalb des Landkreises zu einem örtlich begrenzten Ereignisort alarmiert werden und stehen insbesondere für den Landkreisübergreifenden Einsatz bis auf Bundesebene zum Abruf zur Verfügung. Um den Grundschutz am Standort einzelner Fahrzeuge nicht zu gefährden, werden diese aus verschiedenen, vorbestimmten Standorten zusammengezogen.

Zug-Bezeichnung	**Eingesetzte Fahrzeuge**
1-Brandbekämpfung	ELW 1, LF KatS, LF 20, DLA(K) 23-12, MTW
2-Löschwasserversorg.	KdoW, LF 16-12, LF 10, SW 2000, MTW
3-Technische Hilfe	ELW 1 / VRW, HLF 20, RW, MTW
4-Hochwasser	KdoW, LF-KatS, RW 2, MTW, GW-T> 7,5t
5-Gefahrstoff	ELW 1, LF 20, RW2, GW-G, GW-AS, GW-Dekon-P, MTW
6-Messen und Dekontamination	ELW 1, MTW, GW-Dekon-P, CBRN-ErkkW, HLF 20

Neben der Beplanung vorwiegend technischer Einheiten aus dem Brandschutzdienst und der je nach Szenario erforderlichen Einbeziehung der Kräfte von Polizei, Bundeswehr, THW, privater Kräfte und Verwaltungen ist es Aufgabe des Katastrophenschutzes, Züge und Einheiten des Sanitätsdienstes aufzustellen und die von Land und Bund für Zwecke des Bevölkerungsschutzes den jeweiligen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellten Fahrzeuge zu verwalten. Im Landkreis Calw sind für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes folgende Fahrzeuge stationiert:

Fahrzeugart	Anzahl	Verwendung	Betreiber
KTW Typ B	4	Sanitätsdienst	DRK
KTW	1	Sanitätsdienst	DRK
GW San	2	Sanitätsdienst	DRK
LF-KatS	1	Brandschutz	Feuerwehr
MTW	3	Sanitätsdienst	DRK
BtLKW	2	Sanitätsdienst	DRK
SW 2000-TR	1	Brandschutz	Feuerwehr
CBNR-ErkKw	1	Messen/Erkunden	Feuerwehr
GW Dekon-P	1	Personendekontam.	Feuerwehr
Sonstige	2	Sanitätsdienst	DRK

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Bei der Erstellung des Bedarfsplans ist die Erstellung einer Risiko- und Gefährdungsanalyse das zentrale Element der Bewertung. Anhand der Gegenüberstellung der möglichen Schadenszenarien mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der dabei zu erwartenden Schäden und Auswirkungen auf die Bevölkerung sind die erforderlichen Gegenmaßnahmen und Vorhaltungen zu definieren.

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit X Schadenshöhe.

Die Risiken ergeben sich dabei aus folgenden Szenarien:

- Natürlich bedingte Ereignisse und deren durch Topografie, Flächennutzung und Bebauung zu erwartende Auswirkungen

Beispiele für Ereignisse: Starkregen, Stürme, Erdbeben, Schneefall, Hagel, Gewitter.
Beispiele für mögliche Auswirkungen: Überschwemmungen, Hochwasser, Erdrutsche, Gebäudeeinstürze, Schneebruch, Windbruch, Gebäudeschäden, Blitzschläge

- Durch Menschliches Fehlverhalten oder technische Störungen verursachte Ereignisse mit Folgen für Menschen, Umwelt, Tiere und Sachwerte

Beispiele für Ereignisse: Transportunfälle, Betriebsunfälle, Brände, Explosionen, Gefahrstofffreisetzungen.
Beispiele für mögliche Auswirkungen: Schadstoffemissionen, Gewässerverschmutzungen, Fischsterben, Gebäudeschäden, Trinkwassergefährdung

- Durch subversive Handlungen vorsätzlich verursachte Ereignisse mit Folgen für Menschen, Sachwerte und Infrastruktur

Beispiele für Ereignisse: Schadstofffreisetzungen, Freisetzung von Krankheitserregern, Sprengmittelanschläge auf Personen, Angriffe auf kritische Infrastruktur EMP-Angriffe.
Beispiele für mögliche Auswirkungen: Massenanfall von Verletzten / Toten, Stromausfälle, Trinkwasserverseuchung, Massenpanik

- Durch unvorhersehbare Ereignisse ausgelöste mittelbare und /oder unmittelbare Einflüsse

Beispiel für Ereignisse: Flugzeugabstürze, Große Atomare Unfälle mit Freisetzung von Radioaktivität, Human- oder Tierpandemien, Asteroideneinschläge,

Beispiele für mögliche Auswirkungen: Massenanfall von Verletzten / Erkrankten / Toten, Zerstörung kritischer Infrastruktur, Massenflucht, Tiersterben.

Bei der Beurteilung des Risikos stehen Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartende Schäden in direktem Bezug. Dies wird anhand der folgenden zwei Beispiele deutlich:

Unfälle von LKW und PKW, bei denen umweltschädliche Betriebsstoffe austreten, (Treibstoff, Motorenöl, Kühlwasser) sind erfahrungsgemäß jederzeit und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten (Eintrittswahrscheinlichkeit = hoch). Die aus Ihnen erwachsenden Gefährdungen sind jedoch wegen der zu erwartenden Stoffmengen verhältnismäßig gering, zudem lokal stark begrenzt (Schadenshöhe = gering). Sie können durch die kommunale Schadensabwehr ohne Beanspruchung überörtlicher Hilfe beseitigt werden und sind somit für eine landkreisbezogene Risikobetrachtung irrelevant.

Der Austritt von Radioaktivität nach einem großen Atomaren Unfall ist aufgrund der allgemein extrem hohen Sicherheitsanforderungen für Kerntechnischen Anlagen mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit einzustufen (Eintrittswahrscheinlichkeit = sehr gering). Statistisch ereignet sich ein solcher Unfall alle 30.000 Jahre. Dass sich diese Unfälle allerdings tatsächlich ereignen, ist hinlänglich bekannt. Da die Schadenshöhe insbesondere durch die Ausbreitung der Strahlung und die Gesundheitsgefährdung einer sehr hohen Anzahl von Menschen resultiert, ist diese als sehr hoch zu beurteilen. Somit muss diese Gefährdungslage wegen ihres hohen Risikos durch Vorhaltungen und Planungen auf Ebene der Landkreise berücksichtigt werden.

Teil-Ziel der Risikoanalyse ist es hierbei, die Bekämpfung einer Gefahr durch

- Geeignetes Personal mit
- Geeigneten Geräten / Fahrzeugen
- Innerhalb einer definierten Zeitspanne („Hilfsfrist“ oder „Eintreffzeit“)
- In der weit überwiegenden Zahl der Einsätze (Qualitätsmerkmal: 95%)

sicherzustellen.

Zu beachten ist, dass Katastropheneinsätze wegen ihrer geringen Häufigkeit keiner dezidierten Hilfsfrist zugewiesen sind, sondern diese nur für Standardeinsätze zur Menschenrettung und Brandbekämpfung angesetzt wird.
In Baden-Württemberg ist – im Gegensatz zur Mehrheit der Bundesländer - eine verbindliche „Hilfsfrist“ im Feuerwehrwesen nicht gesetzlich vorgeschrieben. Als Planungsgrundlage kommen statt dessen die „Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, mitgetragen von Städte- und Gemeindetag Baden Württemberg“ i.d.F. v. Januar 2008, zur Anwendung. Diese orientieren sich weitestgehend an den Ergebnissen der ORBIT-Studie, welche anhand der Betrachtung des Einsatzszenarios „Brand in einem 2-3-geschossigen Wohngebäude mit Menschenrettung über tragbare Leitern bei nicht mehr passierbarem Ersten Rettungsweg (Treppenraum)“ darauf abhebt, die

zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr erforderlichen Maßnahmen spätestens innerhalb der „Eintreffzeit“ von 10 Minuten nach der Alarmierung sicherzustellen (Zum Vergleich: das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland i.d.F.v. 25.04.2007 schreibt eine maximale Eintreffzeit von 8 Minuten vor)

In den o.g. Hinweisen werden ferner

- Das Eintreffen einer Ergänzungseinheit nach spätestens 15 Minuten
- Die Heranführung von Sonderfahrzeugen für die Befreiung aus einer Lebensbedrohlichen Zwangslage nach spätestens 20 Minuten
- Das Eintreffen von Fahrzeugen zur Unterstützung bei größeren Bränden und größeren Unfällen nach spätestens 20 Minuten und
- Das Eintreffen von Sonderfahrzeugen für die Heranführung von speziellen Geräten für Gefahrstoff-Unfälle oder zur Einsatzmittelergänzung nach spätestens 25 bzw. 30 Minuten

als Planungsziele definiert. Als sog. „Eintreffzeit“ gilt die Zeitspanne zwischen dem Notrufeingang in einer Leitstelle und dem Eintreffen des Einsatzmittels an der Einsatzstelle.

Fahrzeugtyp	Einsatzzweck	Eintreffzeit in Min.
Löschfahrzeug mit mind. 500l Löschwassertank und Besatzung in Staffelstärke (6 Einsatzkräfte)	Menschenrettung bei Brand mit Einleitung erster Maßnahmen zur Brandbekämpfung oder bei Unfällen Erstmaßnahmen zur technischen Rettung	10
Löschfahrzeug mit mind. Gruppenbesatzung (9 Einsatzkräfte) zur Unterstützung bei Bränden	Fortführen der eingeleiteten Brandbekämpfung, Verhinderung einer Durchzündung („flash-over“), Schutz benachbarter Gebäude.	15
Hilfeleistungs-Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (9 Einsatzkräfte) und Hydraulischem Rettungssatz	Abschließende Menschenrettung (Befreiung) mit Hydraulischen Rettungsgeräten (Spreizer, Rettungsschere, etc)	15 bis max.20
Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern)	Menschenrettung aus Gebäuden mit einer Höhe des obersten Wohnraum-Fußbodens über 7m (Neubau) bzw. 13m (bestehende Gebäude)	10
Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern)	Zur Unterstützung der Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät	25
Rüstwagen	Durchführung größerer technischer Hilfeleistungen	25
Gerätewagen Gefahrgut	Hilfeleistung bei Gefahrgut (CBNR)- Unfällen	30
Einsatzleitwagen 1	Unterstützung bei Einsätzen über Zugstärke (18 Einsatzkräfte, 3-4 takt. Fahrzeuge - sog. Führungsstufe C)	20
Gerätewagen Atemschutz	Heranführen größerer Zahlen von Atemschutzgeräten	30
Schlauchwagen mit mind. 2000m Löschwasserschläuchen der Größe „B“	Löschwasserförderung über längere Entfernungen	25

2.1 Soll- / Ist-Vergleich Eintreffzeiten

Bedingt durch die ländliche Prägung des Landkreises, teilweise hohen Anteilen an Berufs-Auspendlern und nicht immer vorhandener Bereitschaft des Arbeitgebers zur Freistellung der Feuerwehrangehörigen zu Einsätzen, ist die Einhaltung der Eintreffzeit von 10 Minuten bei zeitkritischen Einsätzen in 95% der Fälle nur in wenigen Kommunen sicherzustellen. Immer mehr kleinere Teilortwehren sind insbesondere tagsüber für zeitkritische Einsätze nicht mehr einsatzfähig, weshalb zur Sicherstellung des Grundschutzes - jedoch unter Inkaufnahme von fahrzeitbedingten Überschreitungen der Eintreffzeit – interkommunale Alarmierungsordnungen bestehen.

Prozentualer Erreichungsgrad der Eintreffzeit von 10 Min. nach Alarmierung	Anzahl der Städte und Gemeinden
0-29%	1
30-49%	2
50-79%	10
80-100%	12

(Erhebungsjahr: 2016)

Steigende Defizite bei der Verfügbarkeit von Einsatzkräften für zeitkritische Einsätze sind bundesweit zu beobachten. Lediglich in städtisch geprägten Zentren mit Berufsfeuerwehren oder Wehren mit hauptamtlichen Einsatzkräften, lässt sich bei der Einhaltung der Eintreffzeit / Hilfsfrist der Feuerwehr ein mit dem medizinischen Rettungsdienst vergleichbarer Erreichungsgrad von 95% zuverlässig sicherstellen.

Allgemein ist zu beobachten, dass die Belastung der Führungskräfte in den Freiwilligen Feuerwehren durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen (Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Haftungsrecht), komplexe Fahrzeug- und Gerätetechnik, die Erfordernis rechtsfähiger Verwaltungsvorgänge, Veränderungen der Arbeitswelt und gestiegene Erwartungshaltungen ihrer Einsatzkräfte, insgesamt stark gestiegen ist und kontinuierlich zunimmt. Eindrücklicher Indikator hierfür ist die auf der Ebene der Abteilungskommandanten deutlich zunehmende Personalfluktuation mit der Tendenz einer Verweildauer in der Führungsposition von nur noch 1-2 Wahlperioden (5-10 Jahren), in Einzelfällen sogar unter 5 Jahren.

3. Risikobewertung

In der nachfolgenden Risikobewertung werden die gängigen Gefährdungspotenziale unter dem Gesichtspunkt einer möglichen, gemeindeübergreifenden Relevanz und Handlungserfordernis seitens den Landkreis bewertet. Kommunale Erfordernisse werden nicht betrachtet. Folgende Begriffsdefinitionen werden verwendet:

Eintritts-wahr-scheinlich-keit	hoch	mittel	gering	sehr gering	margial
	Über einen retro-spektiven Beobach-tungszeitraum von 5 Jahren mindestens einmal Jährlich auftretend.	Über einen retro-spektiven Be-obachtungszeit-raum von 5 Jahren weniger als einmal Jährlich auftre-tend.	Über einen retro-spektiven Be-obachtungszeit-raum von 10 Jahren einmal auftretend.	Über einen retrospektiven Beobachtungs-zeitraum von 20 Jahren einmal auftretend.	Über einen retro-spektiven Be-obachtungszeit-raum von 50 Jahren einmal auftretend oder örtlich bisher nicht relevant.

Hand-lungser-fordernis	gegeben	teilweise	übergeordnet	Nicht gegeben
	Planerische, Sachliche oder Organisatorische Vorhaltung seitens des Landkreises gesetzlich vorgeschrieben.	Als Teil der allgemeinen Notfallvorsorge wegen überörtlicher Synergien und Effizienz vom Land-kreis übernommen.	In Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen zu beplanen.	Aufgrund allgemeinen Daseinsrisikos weder gesetzliche noch sachlich zuweisbare Zuständigkeit vorhan-den, welche über das gesetzlich geforderte Ausmaß von Planung und Vorhaltung hin-ausgeht.

Risiken durch Naturereignisse

Ereignis	**Eintrittswahr-scheinlichkeit**	**Zu erwartende Schä-den**	**Relevanz**	**Hand-lungser-forder-nis**
Starkregen	hoch	Gebäudeschäden, Sachschäden, Schäden an Infrastruk-tur und Umwelt	hoch	gegeben
Starkwind, Sturm	hoch	Gebäudeschäden, Sachschäden, Schäden an Infrastruk-tur und Umwelt, Personenschäden	hoch	gegeben
Erdbeben	margial	Gebäudeschäden, Sachschäden, Schäden an Infrastruk-tur und Umwelt, Personenschäden	hoch	gegeben
Schneefall	mittel	Beeinträchtigung der Infrastruktur	niedrig	teilweise
Gewitter	mittel	Gebäudeschäden	niedrig	teilweise

Tendenziell ist davon auszugehen, dass der Anteil des Einsatzaufkommens durch Naturereignisse, insbesondere Starkwind und Starkregen, weiterhin ansteigt. International wird erwartet, dass die Zahl wetterbedingter Flächenschadenslagen auf der Nordhalbkugel bis zum Jahr 2100 um mindestens 50% ansteigen wird.
Bei sehr stark örtlich konzentrierten Ereignissen, mit denen die Feuerwehr der betroffenen Gemeinde oder einiger weniger betroffenen Gemeinden überfordert ist, kann auf die Unterstützung benachbarter, nicht oder nur wenig betroffener Gemeinden zurückgegriffen werden. Bei Ereignissen, deren Auswirkung große Teile des Landkreises oder den ganzen Landkreis erfassen, müssen zusätzliche Kräfte von außen zugeführt werden. Aufgabe des Landkreises ist es hierbei, durch die Installation von Stäben die Hilfe von außen zu veranlassen, die Bearbeitung der Schadensstellen innerhalb des Landkreises zu koordinieren und zu leiten. Hierzu ist auf der strategisch-administrativen Seite der Verwaltungsstab des Landratsamtes und auf der taktisch-operativen Seite der Führungsstab des Landkreises zuständig und erforderlich. Ferner kann es nötig sein, an Schadensschwerpunkten durch die Installation einer örtlichen, übergeordneten Einsatzleitung die Durchführung der Hilfsmaßnahmen zu unterstützen.

Risiken durch menschliches Fehlverhalten oder technische Störungen

Ereignis	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Zu erwartende Schäden**	**Relevanz**	**Handlungserfordernis**
Brände und Explosionen	hoch	Gebäudeschäden, Personenschäden, Schadstoffemissionen	mittel	gegeben
Betriebsunfälle	hoch	Sachschäden, Gebäudeschäden Personenschäden	mittel	gegeben
Transportunfälle	hoch	Personenschäden Sachschäden Umweltschäden	mittel	gegeben
Stromausfälle	mittel	Sachschäden, Personenschäden Nachhaltige Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	hoch	gegeben

Schadensereignisse wie regional übliche und in der Vergangenheit ereignete Brände und Explosionen welche in ihrer Wirkung örtlich begrenzt sind, werden aufgrund der kommunalen Zuständigkeit i.d.R. vornehmlich den Einsatz örtlicher Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen zur Folge haben. Eine Unterstützung durch den Landkreis erfolgt bei diesen Ereignissen vorwiegend durch die Heranführung von besonderen oder in der erforderlichen Menge bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhandenen Einsatzmitteln (Gerätewagen Umweltschutz/Gefahrgut, Atemschutzgerätewa-

gen) und eine Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung, ggf. Übernahme der Einsatzleitung. Um die Einsatzfähigkeit der örtlichen Feuerwehren nach derartigen Ereignissen zeitnah wiederherzustellen, erfolgt eine umgehende Unterstützung durch Aufarbeitung von Einsatzmitteln (vorwiegend Feuerlöschschläuchen, Atemschutzgeräten) in der Zentralen Feuerwehrwerkstatt oder vorübergehendem zur Verfügung stellen derselben aus Beständen des Landkreises.

Im Sinne eines Ausblicks auf absehbare Veränderungen ist bereits heute zu konstatieren, dass sich durch den stetig zunehmenden Anteil älterer Bevölkerungsgruppen und deren Lebensumständen langfristig auch ein spezifisch erhöhtes Einsatzaufkommen bei Feuerwehren und medizinischem Rettungsdienst entwickeln wird.

Risiken durch subversive Handlungen

Ereignis	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Zu erwartende Schäden**	**Relevanz**	**Handlungserfordernis**
Brandstiftung	hoch	Gebäudeschäden, Personenschäden, Schadstoffemissionen	hoch	gegeben
Sprengmittel- oder Schusswaffenanschläge auf Personengruppen	margial	Personenschäden (hohe Anzahl an Verletzten / Toten)	hoch	gegeben
Freisetzung von Krankheitserregern oder toxischen Schadstoffen	margial	Personenschäden (hohe Anzahl an Verletzten oder Erkrankten, Toten)	hoch	gegeben
Angriffe auf kritische Infrastruktur	margial	Sachschäden, Personenschäden, Nachhaltige Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	hoch	gegeben

Die Veränderung der Sicherheitslage hat sich global und in Bezug auf die westeuropäischen Staaten, zuletzt auch 2016 in Deutschland, bereits seit den Terroranschlägen des 11.September 2001 durch eine unzählige Reihe von Ereignissen manifestiert. Je nach Charakteristik des Angriffs und Ausprägung der Schadenslage können bei einer Brandstiftung überwiegend Feuerwehrkräfte oder bei einem Amoklauf mit Schusswaffen überwiegend Polizei- und Sanitätskräfte zur Gefahrenabwehr erforderlich sein. Die planerischen und sachlichen Vorhaltungen des Landkreises für einen Massenanfall von Verletzten können hierbei direkt zur Anwendung kommen. Dane-

ben ist es unabdingbar, die Bevölkerung und übergeordneten Stellen von zentraler Stelle aus mit Informationen zu versorgen und den Einsatz von polizeilichen Kräften oder Spezialeinheiten zu unterstützen.

Risiken durch unvorhersehbare Ereignisse

Ereignis	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Zu erwartende Schäden**	**Relevanz**	**Handlungserfordernis**
Große Atomare Unfälle mit Freisetzung von Radioaktivität	margial	Personenschäden, Nachhaltige Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	hoch	übergeordnet
Human- oder Tierpandemien	Sehr gering	Personenschäden, (hohe Anzahl an Verletzten / Toten) Tierschäden, Nachhaltige Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	hoch	übergeordnet
Sonstige (Flugzeugabstürze, Asteroideneinschläge, Vulkanismus, Kriege, etc.)	Margial bis unwahrscheinlich	Wenige Tote bis zur Vernichtung sämtlicher Lebensgrundlagen	irrelevant	Nicht gegeben

Unvorhersehbare Ereignisse sind gekennzeichnet durch die wissenschaftlich, statistisch oder durch ihr äußerst seltenes, aber dokumentiertes Auftreten nachgewiesene Möglichkeit ihres Eintritts. Je nach dem Ort ihres Auftretens und der erzeugten Wirkung können die Schäden von minimal bis maximal variieren. Ereignisse wie Pandemien oder der Austritt von Radioaktivität, deren Wirkung bekannt ist, können und müssen trotz ihres seltenen Auftretens aufgrund der zu erwartenden hohen Schadenskapazität durch vorherige Planung und Vorhaltung in Ihren Auswirkungen eingedämmt werden. Restrisiken aus Kriegen, extraterrestrischen Einwirkungen u.ä. können unter den Zielsetzungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nur anhand ihrer real eintretenden Wirkungen bewertet und bekämpft werden.

4. Darstellung der Handlungsschwerpunkte

Aus der abstrakten Ermittlung der durch verschiedene Szenarien zu erwartenden Risiken ergeben sich reelle Handlungserfordernisse, die im Folgenden beschrieben werden.

Abwehr von Gefahren durch größere oder besondere Schadensereignisse.

Gefahrguteinsätze

Neben der Abwehr von Gefahren durch Brände, Naturereignisse und Unfälle mit überwiegend technischem Schwerpunkt ist es erforderlich, Gefahren durch Chemische, radioaktive und biologische Stoffe (CBRN – aus dem englischen: Chemical, Bioligical, Radiological and Nuclear) und deren Wirkungen aufgrund ihrer hohen Schadenspotenz wirkungsvoll bekämpfen zu können. Wegen der im Vergleich mit dem Standard-Einsatzaufkommen verhältnismäßig niedrigen Zahl der Ereignisse, ist die Vorhaltung geeigneter Fahrzeuge, Geräte und ausgebildeten Personals in jeder Stadt / Gemeinde aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll. Es empfiehlt sich daher, die Einsatzmittel und das erforderliche Personal an einem zentralen Standort vorzuhalten. Diese ergänzen im Bedarfsfall die bei den Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorgehaltenen Einsatzmittel und vorort nach den Grundsätzen der GAMS-Einsatzregeln durchgeführten Erstmaßnahmen.

Neben der Vorhaltung und Verwendung eigener Einsatzkomponenten ist es ferner sinnvoll, Fahrzeuge und Geräte, welche sich für die Abwehr von CBRN-Gefahren besonders eignen und durch Landes- oder Bundeseinrichtungen aufgrund derer Zuständigkeit für den Bevölkerungsschutz den Kreisen zum Betrieb überstellt wurden, zu nutzen.

Unterstützung der kommunalen Feuerwehren mit größeren Kontingenten gebrauchsüblicher Atemschutzgeräte

Sowohl bei größeren Bränden wie auch bei Schadenslagen im Zusammenhang mit dem Freiwerden der o.g. Gefahrstoffe ist die Verwendung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten zum Schutz der Einsatzkräfte als Standardmaßnahme etabliert. Um entsprechende Einsatzstellen mit einer bedarfsorientiert größeren Anzahl solcher Geräte versorgen oder die Einsatzbereitschaft einer örtlichen Feuerwehr nach größeren Bränden durch Gestellung von Ersatzgeräten zeitnah wieder herzustellen zu können ist es daher erforderlich, eine größere Anzahl von Atemschutzgeräten an einem zentralen Standort in einem mobilen Transportsystem vorzuhalten.

Unterstützung durch Kommunikations- und Führungstechnik

Um größere Einsatzstellen mit einer erweiterten, über der Kapazität eines kommunalen Einsatzleitfahrzeugs liegenden Führungskomponente unterstützen zu können oder bei Krisen oder Großschadenslagen eine von der Integrierten Leitstelle abgesetzte Kommunikations- und Führungsstelle einrichten zu können, ist es geboten, seitens des Kreises eine mobile Führungs- und Kommunikationskomponente vorzuhalten. Diese Komponente muss neben der Aufnahme der Funk- und Kommunikationstechnik auch die Unterbringung eines Führungsstabes und des erforderlichen Betriebspersonals ermöglichen.

Erkundung von Großschadenslagen, Unterstützung von Rettungs- und Einsatzmaßnahmen aus der Luft.

Um die Löschmaßnahmen bei Großbränden baulicher Anlagen oder Waldbränden koordinieren zu können, sowie die Ausdehnung von Überschwemmungen einschätzen zu können oder den Aufenthaltsort vermisster Personen im Freien zu erkunden, ist es aus Einsatz-ökonomischen Gründen sinnvoll, die Anforderung und den Einsatz von Polizeihubschraubern für diese Maßnahmen nur in Ausnahmefällen zuzulassen. Insbesondere bei Schadenslagen, die sich auf mehrere Kreise ausdehnen, muss auch davon ausgegangen werden, dass ein Hubschrauber abgezogen wird und nicht hinreichend lange zur einen einzelnen Einsatz zur Verfügung steht. Ferner wäre es unverhältnismäßig, für eine begrenzte Schadenslage wie den Brand eines Gebäudes die Erkundungsunterstützung Mithilfe von Infrarottechnik durch einen Hubschrauber abzubilden. Da sich der Gebrauch sog. Drohnen für die Luft-Erkundung von Schadenslagen mittlerweile etabliert hat und die verwendete Technik notwendige Zuverlässigkeit besitzt, ist es sinnvoll, diese Technik für den überörtlichen Einsatz auch an einem Standort im Landkreis Calw zu etablieren.

Warnung der Bevölkerung, Sensibilisierung der Städte und Kommunen für örtliche Zuständigkeiten in der Notfallplanung,

Das Szenario eines länger andauernden Stromausfalls stellt das in Hinblick auf seine Eintrittswahrscheinlichkeit und die zu erwartenden Schäden mit Abstand höchste Risiko für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Da mittlerweile alle Telekommunikationsnetze in direkter Abhängigkeit zur Stromversorgung stehen, ist davon auszugehen, dass nahezu zeitgleich mit dem Zusammenbruch der Stromversorgung auch alle Möglichkeiten einer Information der Bevölkerung einerseits sowie das Absetzen von Notrufen andererseits erlöschen, muss dieses Defizit sowohl durch örtliche wie auch überörtliche, kreisbezogene organisatorische und technische Maßnahmen im Rahmen einer Notversorgung ausgeglichen werden.

Daneben wurde seit dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts und die damit erloschene Bedrohung durch Kriegerische Konflikte der Erhalt der Sirenenanlagen für

den Luftschutz und die Warnung der Bevölkerung aufgegeben und kein vergleichbares System mehr etabliert. Vorbehaltlich einer unter günstigen Bedingungen weiterhin vorhandenen Stromversorgung kann somit der bei weitem größte Anteil der Bevölkerung nicht mehr adäquat vor einer drohenden oder eingetretenen Gefahr und deren Auswirkungen gewarnt werden, obwohl die Notwendigkeit dessen durch den Anstieg klimatisch bedingter Schadenslagen und die Bedrohung durch terroristische Angriffe konkret vorhanden ist. Erschwerend kommt hinzu, dass im weit überwiegenden Anteil der Bevölkerung keinerlei Bewusstsein für eigenverantwortlich zu treffende Vorsorge mehr besteht. Versuche etablierter Hilfseinrichtungen und -Verbände, die übergeordnete Politik des Bundes und der Länder zum Handeln zu bewegen, sind bisher aus verschiedensten Gründen gescheitert. Lediglich für die Verwendung in kreisbezogener Zuständigkeit und Ausbreitung sind Mobiltelefonie-basierende APP-Systeme vorhanden, welche speziell für die Warnung der Bevölkerung konzipiert und erprobt sind.

Es ist somit erforderlich, in kommunaler Zuständigkeit

- die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Bevölkerung bei einem längeren Stromausfall an einem zentralen Ort sowohl Informationen über den Lageverlauf erhalten und ihrerseits Notrufe und Hilfeersuchen absetzen kann.
- Die hierzu erfahrungsgemäß gut geeigneten Feuerwehrhäuser durch geeignete Notstromversorgung funktionsfähig zu erhalten
- Durch Einsatz- und Personalplanungen den Betrieb und die erforderlichen Maßnahmen organisatorisch sicherzustellen

Ferner muss im Rahmen der überörtlichen Einsatzplanung

- Eine kreisbezogene Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für das Szenario „ landkreisweiter, länger andauernder Stromausfall“ gefasst sowie
- Die Bevölkerung durch Bereitstellung von Informationen (Broschüren, Zeitungsbeiträge, Flyer, etc.) für die Eigenvorsorge sensibilisiert und auf geeignete Maßnahmen hingewiesen werden.

Als weiterer Schritt muss die Installation eines APP-Basierenden Warnsystems durch den Landkreis ins Auge gefasst werden, durch welches die Bevölkerung Örtlichkeits- und Ereignis-differenziert vor Gefahren gewarnt und über Verhaltensregeln informiert werden kann.

Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren mit Dienstleistungen für die schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

Aus der Betrachtung der Korrelation der Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen mit örtlichen Vorhaltungskosten ergibt sich die Konsequenz, die kreisangehörigen Kommunen in ihrer gesetzlichen Pflichterfüllung durch die zentrale Bereitstellung von Dienstleistungen der Feuerwehr-Zentralwerkstatt (ZFW) zu unterstützen. Die hierzu in den Jahren seit 1968/69 etablierte Einrichtung am Standort Calmbach hat sich seither bewährt und ist ein fester Bestandteil des rückwärtigen Dienstes der kreisangehörigen Feuerwehren. Neben der Wiederaufbereitung von Feuerlöschschläuchen, Atemschutzgeräten und –Masken für den Einsatz werden in der ZFW alle erforderlichen Wartungen, Prüfungen und Reparaturen dieser Einsatzmittel durchgeführt und ferner die regelmäßigen TÜV-Prüfungen organisiert. Der An- und Abtransport der Geräte erfolgt überwiegend durch Abhol- und Lieferdienst mittels eines LKW. Durch diese Transportkomponente werden im Bedarfsfall ferner größere Mengen von Feuerlöschschläuchen sowie Atemschutzgeräte aus der zentralen Einsatzmittelreserve des Landkreises an- sowie gebrauchte Geräte abtransportiert.
Die Kosten werden anhand von nach Feuerwehr-Fahrzeugtypen der angeschlossenen Kommunen pauschalierten Beitragssätze erhoben.

Seit der Inbetriebnahme der Feuerwehr-Zentralwerkstatt wurde die Verwendung von Atemschutzgeräten in den Feuerwehren anhand rechtlicher Rahmenvorgaben immer stärker etabliert. Der seither durch Hygiene- und Produkthaftungsbestimmungen sowie durch Arbeitsschutzrechtliche Vorgaben enorm gestiegene Zeit- und Geräteeinsatz hat sich dadurch um ein vielfaches vergrößert, die Anzahl der behandelten Atemschutzgeräte und –Masken mehr als verdreifacht. Die Zahl der jährlich gereinigten und geprüften Feuerlöschschläuche wuchs von rund 6.000 auf mittlerweile rund 12.000. Die vorhandenen Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen wurden ursprünglich nur für die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorhandenen und mit moderaten Zuwächsen kalkulierten Durchsatzzahlen konzipiert. Die Hälfte der Anlagen ist verschleißbedingt mittlerweile an der Gebrauchsgrenze angelangt, Reparaturen sind wegen schlechter Ersatzteilversorgung und fehlender Materialkonvergenz langwierig und kostenintensiv. Die Werkstattflächen sind aufgrund des hohen Gerätedurchsatzes zu gering, die Lagerkapazitäten überschritten. Durch die räumliche Enge, fehlende Lagerflächen und das Alter der Einrichtungen (insbesondere im Bereich der Schlauchpflege und -Prüfung) steigen Unfallgefahren und sind Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen teilweise nicht mehr einhaltbar. Die Effizienz und Arbeitsökonomie ist stark rückläufig, Gegensteuerungsmaßnahmen aufgrund nicht mehr herstellbarer Ressourcen ohne Erfolgsperspektive.
Aufgrund der sachlichen Erfordernisse, der altersbedingten, unrentablen Kostenentwicklung und im Sinn einer nachhaltigen Steigerung der Arbeitseffizienz und –Sicherheit besteht der dringende Bedarf eines Anbaus oder Neubaus mit Einbau eines neuen Schlauchpflege- und Prüfzentrums.

Verfügbarkeit von Einsatzkräften, Sicherung von Handlungskompetenzen

Auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften kann aufgrund der vielfachen Einflussfaktoren seitens des Landkreises nur in geringem Umfang Einfluss genommen werden. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz in der Bevölkerung und mangels gesetzlicher Vorgaben muss der Handlungsschwerpunkt auf die Personalgewinnung, Personalsicherung, Unterstützung und – wo erforderlich - Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrstrukturen ausgerichtet werden. Insbesondere für die mittlere und obere Führungsebene der Freiwilligen Feuerwehren sind sowohl entlastende wie unterstützende und damit letztlich auch motivierende Maßnahmen erforderlich, welche sich an den örtlichen / individuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten orientieren müssen und somit ihren Schwerpunkt bei den Städten und Gemeinden haben.
Seitens des Landkreises wird das Feuerwehrwesen durch Zuwendungen an den Kreisfeuerwehrverband, hier insbesondere zur Förderung der Jugendarbeit, sowie der operative Bereich durch kreisweite Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die Feuerwehr-Führungskräfte und Zuwendungen für Sonderfahrzeuge (siehe nachfolgende Kapitel) gefördert.
Für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei Flächen- und Großschadenslagen sowie zur Sicherstellung der Handlungskompetenz in den Stäben und Führungsfeuerwehrhäusern obliegt dem Landkreis als unterer Katastrophenschutzbehörde die Durchführung von Teil- und Vollübungen unter Einbeziehung aller in einem derartigen Schadensfall beteiligten Organisationen und Stellen.
Zuletzt bedingt durch die Flüchtlingskrise 2015 / 2016, in deren Folge eine langfristig geplante Großübung kurz vor Ihrer Durchführung abgesagt werden musste und aufgrund fehlender Personalkapazitäten konnten seit 2011 keine entsprechenden Übungen mehr durchgeführt werden.
Aufgrund der Funktion des Landratsamtes als Untere Katastrophenschutzbehörde und mit Blick auf die Sicherzustellende Koordination überörtlicher Einsätze (Überlandhilfe) ist die Durchführung von Stabs- und Vollübungen mit Nachdruck zu forcieren.
Zur Unterstützung und Entlastung der Feuerwehrführungskräfte und gleichzeitiger Erhöhung der Einsatzqualität könnte daneben eine durch den Landkreis bereitgestellte Übungsanlage einen erheblichen Beitrag leisten.

5. Fahrzeuge und Geräte der Kommunen für den überörtlichen Einsatz

5.1 Überlandhilfe mit Rüstwagen, Löschfahrzeugen und Drehleitern der Städte und Gemeinden.

Wichtigste Grundsäule der überörtlichen Hilfe bei größeren Schadensereignissen, insbesondere Bränden und technischen Hilfeleistungen, sind die von den Städten und Gemeinden aufgrund eigenen Bedarfs vorgehaltenen Löschfahrzeuge der HLF-20-Klasse sowie Drehleitern des Typs DLK (A) 23-12. Zur Unterstützung bei Technischen Hilfeleistungen größeren Umfangs sowie bei Unfällen mit Gefährlichen Gütern kommen im überörtlichen Einsatz ferner Rüstwagen (RW) zum Einsatz.
Um die Gemeinden bei der Bereitstellung eines in Qualität und Verfügbarkeit flächendeckend guten Grundschutzes für die Bevölkerung zu unterstützen und somit in seiner Ausgleichsfunktion insbesondere auch kleinere und mittlere Gemeinden zu entlasten, förderte der Landkreis die Beschaffung o.g. Fahrzeugtypen bisher mit eigenen Zuschüssen.

Aufgrund der in den vergangenen Jahrzehnten konsequent fortgeführten Unterstützung hat sich die Ausstattung mit Rüstwagen des Typs RW 2 (heute RW) und Löschfahrzeugen der HLF20-Klasse flächendeckend gut proportioniert. Teilweise wurden von den Kommunen aufgrund geänderter Risikostruktur auch bisher kleinere Löschfahrzeuge durch HLF 20 ersetzt. Der Ausrüstungsstand mit Rüstwagen an den traditionellen Stützpunkt-Standorten ist gleichbleibend gut.
Bei der Bewertung der Erfordernis dieser Fahrzeuge aus überörtlicher Sicht ist zu beachten, dass Rüstwagen als Sonderfahrzeuge für den überörtlichen Einsatz gem. der geltenden Hinweise eine Eintreffzeit von 20 Minuten in der weit überwiegenden Mehrzahl der Einsätze nicht überschreiten sollten und Drehleitern als Hilfsmittel zur Brandbekämpfung bei Großbränden ebenfalls einer 20minütigen Eintreffzeit unterliegen. Werden HLF20 im wesentlichen zur Heranführung eines zweiten hydraulischen Rettungssatzes vorgesehen, kann ebenfalls eine Eintreffzeit von 20 Minuten angesetzt werden.
Die Ausstattung mit Drehleitern für die Sicherstellung des Zweiten Rettungswegs aus Gebäuden ist insofern noch verbesserungsbedürftig, als am Standort Wildberg die bisherige Unter-Deckung nach wie vor besteht, jedoch die Beschaffung einer Drehleiter durch den Gemeinderat beschlossen wurde und bei Bereitstellung entsprechender Fördermittel durch das Land kurzfristig realisiert werden wird.
Insgesamt ist im Zusammenhang mit der Gestellung von Drehleitern zu beachten, dass die allerorts vorhandenen Bestandsgebäude mit einer Höhe des obersten Fußbodens von Wohnungen bis 12m weiterhin durch die Vorhaltung von 3teiligen Schiebleitern abgedeckt sind, welche auf den örtlich vorhandenen Löschfahrzeugen in größerer Zahl mitgeführt werden. Die Änderung der Landesbauordnung, der zufolge für Gebäude mit einer relevanten Fußbodenhöhe der obersten Wohnung von mehr als 7m eine Drehleiter erforderlich und bei deren Nichtverfügbarkeit der zweite Rettungsweg baulich herzustellen ist, betrifft wegen des Bestandschutzes im Zu-

sammenhang mit den vorgenannten 3teiligen Schiebleitern lediglich Neubauten nach 2010.
Städte und Gemeinden an der Landkreisgrenze, bei denen die bedarfsorientierte Versorgung mit einer Drehleiter von einem Stützpunkt im Landkreis Calw nicht binnen der vorgesehenen 10 Minuten realisiert werden kann, haben ergänzende Kooperationen mit benachbarten Kommunen in anderen Kreisen geschlossen. Beispiele hierfür sind Gechingen (DL-Standort Aidlingen), Haiterbach (DL-Standort Waldachtal) oder Simmozheim und Bad-Liebenzell-Monakam (DL-Standort Weil der Stadt).

Ausstattung mit HLF20

Die Ausstattung mit Hilfeleistungs-Löschfahrzeugen der 20er-Klasse in der Fläche, mit einer gegenseitigen Überschneidung von Erreichbarkeitsradien und in der Korrelation mit Rüstwagen am gleichen Standort ist als gut zu bewerten. Aus Sicht des Landkreises ist eine Förderung im Sinne seiner Ausgleichsfunktion für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre nicht angezeigt.

Bestehende HLF-20-Standorte

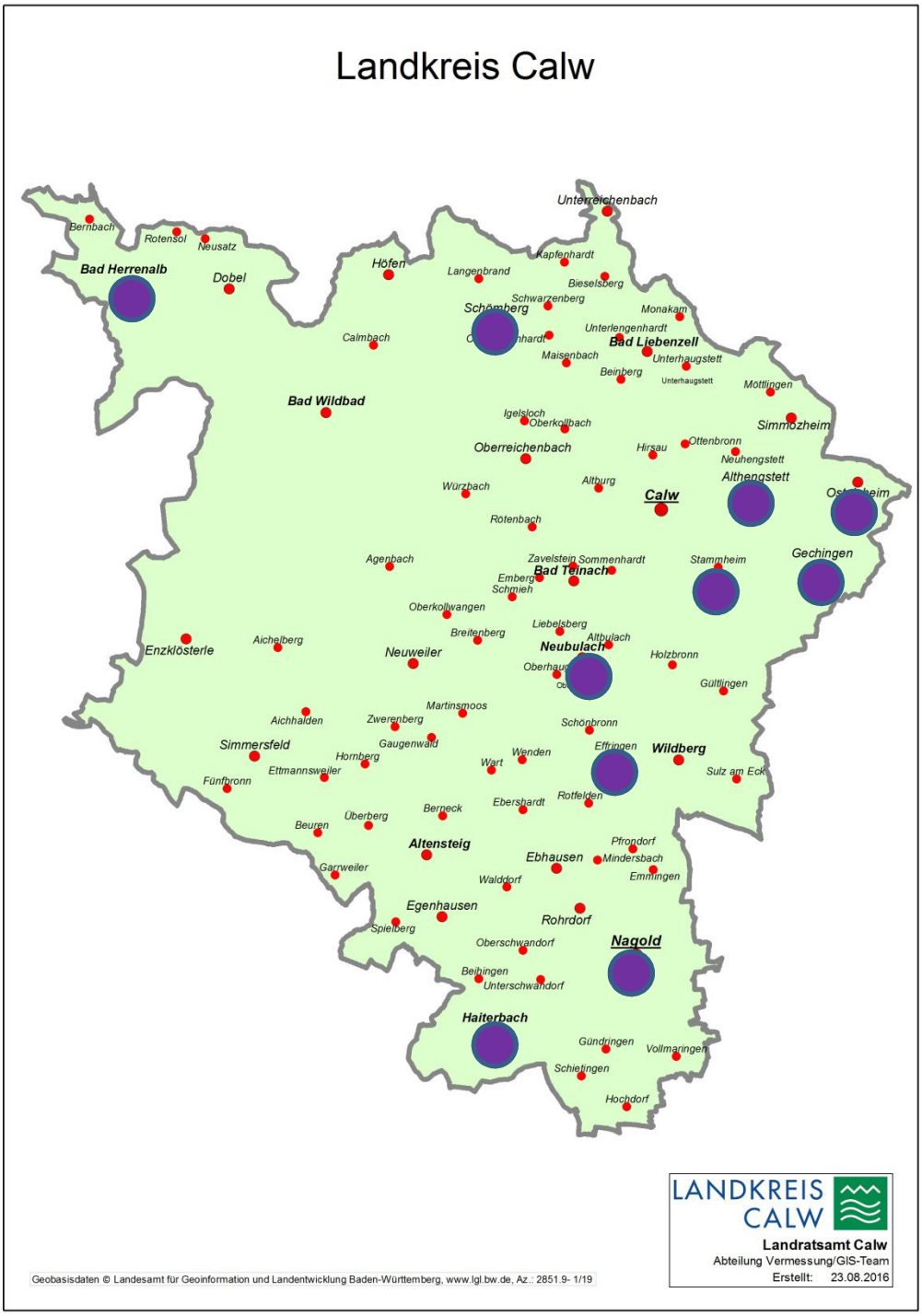

Ausstattung mit Rüstwagen (heute „RW“, ehem. „RW2“)

Die bis dato zur Ersatzbeschaffung anstehenden Rüstwagen wurden mit der letzten Indienststellung im Jahr 2014 an allen relevanten Standorten erneuert. Eine Beschaffung im Zeitraum der nächsten 5 Jahre kann daher lediglich dem örtlichen Risiko einer Stadt oder Gemeinde geschuldet sein. Aus Sicht des Landkreises ist eine Förderung im Sinne seiner Ausgleichsfunktion für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre nicht angezeigt.

Bestehende RW-Standorte

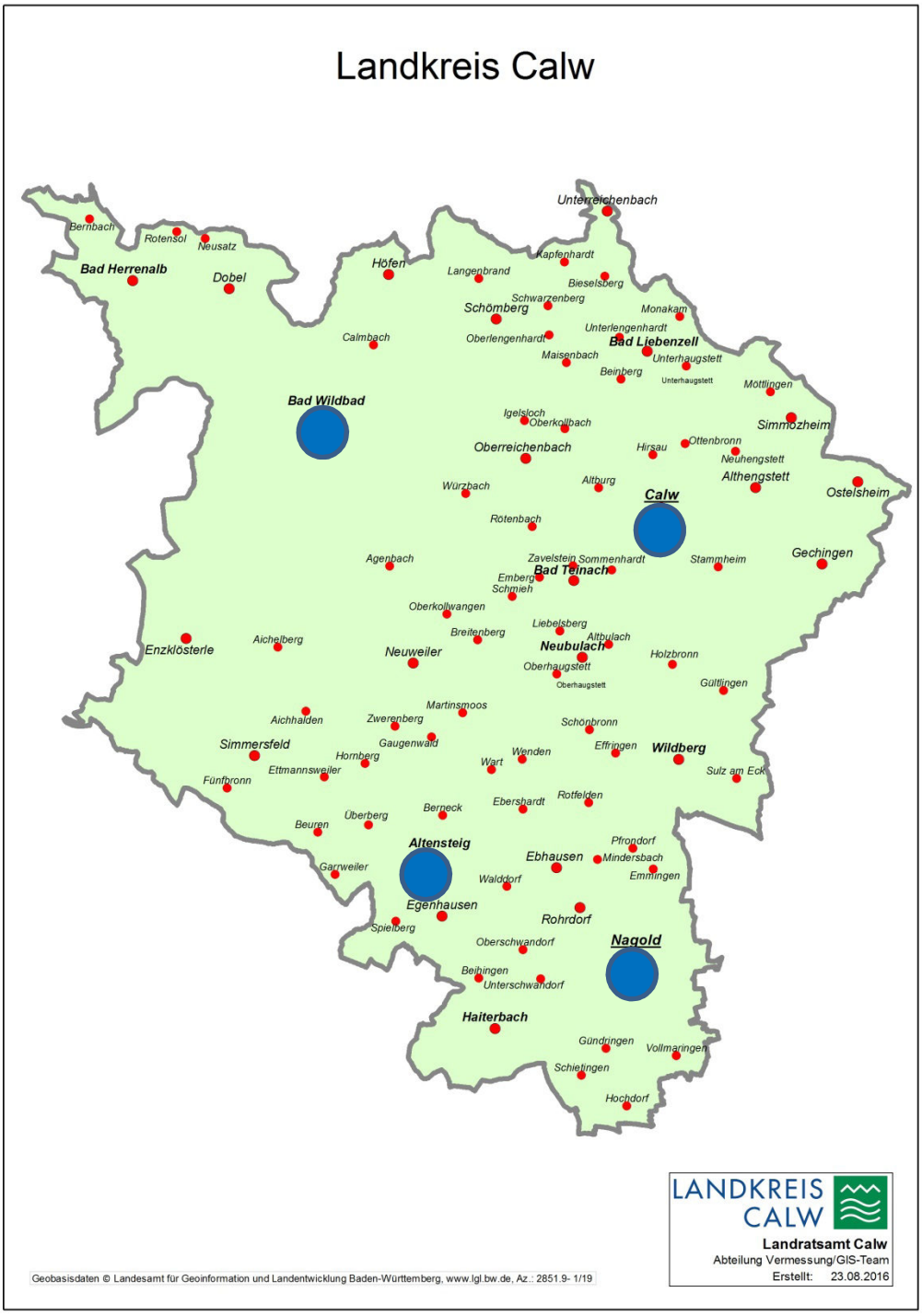

Ausstattung mit Drehleitern

Wie bereits angeführt, ist die Ausstattung mit Drehleitern unter dem Aspekt der Überlandhilfe insbesondere am Standort Wildberg zeitnah zu verbessern. Ferner sind die Drehleitern an den Standorten Altensteig (2017), Bad Herrenalb (2020) und Nagold (2018) im Zeitraum der nächsten 5 Jahre zu ersetzen.
Bei der Festlegung des Fördersatzes ist neben allgemeinen Aspekten der Tarif- und Materialpreiserhöhungen auch die Entwicklung der Förderbeträge des Landes gemäß der VwV Z-Feu zu betrachten. Der bisherige Förderbetrag des Landkreises betrug 140.000 €. Vor dem Hintergrund, dass die Fördersätze des Landes mit der letzten Änderung der VwV Z-Feu ebenfalls moderat angehoben wurden (derzeit beträgt der Förderbetrag für eine Drehleiter mit überörtlicher Verwendung 249.000€) kann ein neuer Landkreis-Förderbetrag von 150.000€ empfohlen werden.

Bestehende Drehleiterstandorte

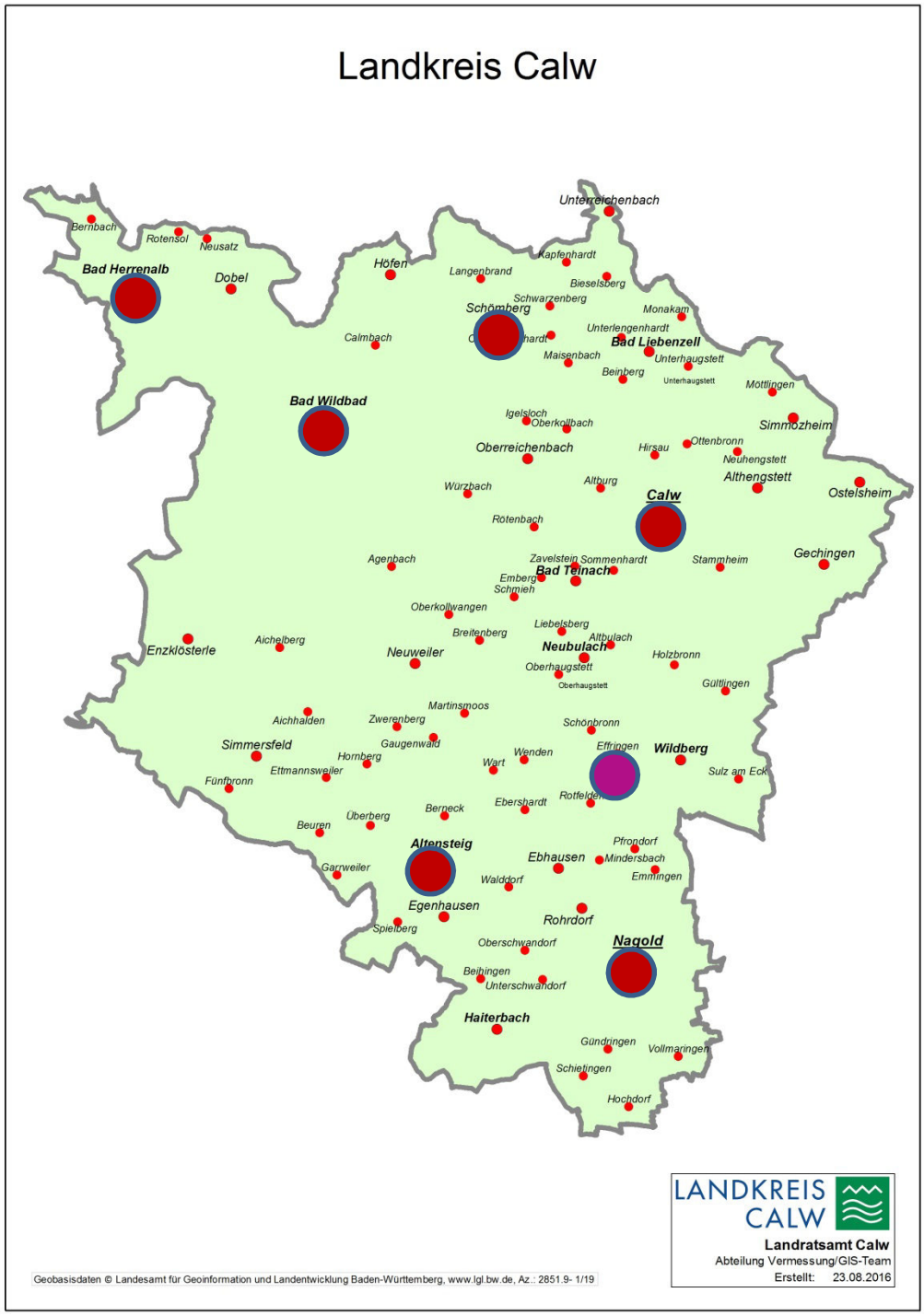

(Geplante Drehleiter Wildberg)

5.2 Sonderfahrzeuge des Landkreises

Für die oben beschriebenen, überörtlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Großschadenslagen und Einsätzen im CBRN-Bereich hält der Landkreis aufgrund seiner Verpflichtung gem. § 4 FwG spezielle Fahrzeuge vor. Diese dürfen durch Komponenten des Bundes und des Landes, welche für Aufgaben des Zivil- und Bevölkerungsschutzes vom Bund beschafft und bei verschiedenen Kommunen des Landkreises stationiert sind, ergänzt werden.

Einsatzzweck	Fahrzeug	Standort	Träger
Bekämpfung von CBNR-Schadenslagen	Gerätewagen Gefahrgut **(GW-G)**	FFW Nagold	Kreis
Erkundung und Messung bei CBNR-Lagen	CBNR-Erkunder-Kraftwagen **(CBNR-ErkK)**	FFW Wildberg	Bund
Dekontamination (Reinigung) von Personen nach Kontakt mit CBNR-Stoffen	Dekontaminations-Kraftwagen (Dekon-P)	FFW Wildberg	Bund
Versorgung von Einsatzstellen mit größeren Mengen von Löschwasserschläuchen – auch Landes- und Bundesweit	Schlauchwagen **(SW 2000)** (2000m B-Druckschläuche und Verstärkerpumpe)	FFW Bad Wildbad	Bund
Versorgung der kreisangehörigen Feuerwehren mit Dienstleistungen für Löschwasserschläuche, Atemschutzgeräte, Logistik.	Gerätewagen-Transport **(GW-T)** Der Feuerwehr-Zentralwerkstatt.	ZFW, Bad Wildbad-Calmbach	Kreis
Bereitstellung von Löschwasserförderung und Löschwasserschläuchen – auch Bundes- und Landesweit.	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz **(LF-KatS)**	FFW Bad Liebenzell	Bund
Bereitstellung von Führungs- und Kommunikationseinrichtungen für (Groß-) Schadenslagen oberhalb der Führungsstufe „C“	Einsatzleitwagen 2 **(ELW 2)**	FFW Calw	Kreis
Bereitstellung größerer Mengen von Atemschutzgeräten und spezieller Schutzausrüstung bei Bränden und CBNR-Lagen	Gerätewagen Atemschutz **(GW-AS)**	FFW Calw	Kreis
Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung, Leitung überörtlicher Einsätze mit hohem Gefahrenpotenzial	Kommandowagen **(KdoW)** des Kreisbrandmeisters	LRA	Kreis

Neben den durch Spezialfahrzeuge und besonders geschultes Personal abgedeckten Sonderaufgaben werden in verschiedenen Lagerräumen zusätzliche Einsatzmittel (Schmutzwasserpumpen, Atemschutzgeräte und Löschwasserschläuche aus der Einsatzreserve des Landkreises, CBNR-Schutzanzüge des Bundes) vorgehalten, welche durch den GW-T der Feuerwehr-Zentralwerkstatt zur Einsatzstelle gebracht werden können.

Zusätzliche Geräte zur Verbesserung der Einsatzeffizienz

Zur Verbesserung der Einsatzeffizienz ist es geboten, die Gewinnung von Informationen über die Größe von Schadensgebieten, die Ausbreitung von Bränden, die Ausbreitungstendenz von Schadstoffen und den Aufenthalt möglicher geschädigter / zu rettender Personen durch die Nutzung moderner Technik nachhaltig zu verbessern. Hierzu eigenen sich wegen ihrer mittlerweile ausgereiften Technik und hohen Kosten-Nutzenrelation sog. Drohnen, welche Mithilfe von Licht- und Infrarotoptik wichtige Daten und Informationen auf dem Luftweg erfassen und übermitteln können.
Um die für die Handhabung des Fluggeräts erforderliche Sicherheit und Übung durch die bedienenden Personen optimal zu erhalten und zu nutzen, sollte die Stationierung an einem festen Standort erfolgen. Dieser muss über ein geeignetes Transportfahrzeug (Handels- und Verwendungsüblicher Mannschaftstransportwagen, MTW) verfügen und das örtliche Feuerwehrpersonal muss bereit sein, die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, das Gerät technisch zu betreuen und bei Anforderung zu Einsatzstellen innerhalb des Landkreises anzutransportieren und Vorort auf Weisung des Einsatzleiters einzusetzen.

Um Einsatzkomponenten für besondere Einsätze Vorort zu bringen, besteht einerseits die Möglichkeit, sie als komplettes Sonderfahrzeug mit eigenem Fahrgestell und Aufbau herzustellen, oder die Verlastungseinheit als separaten (Abroll-) Behälter darzustellen und Mithilfe eines mehrfach verwendbaren Trägerfahrzeugs (sog. Wechsellader-Fahrzeug, WLF) Vorort zu bringen.
Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Beschaffungs- und Unterhaltskosten für die Fahrgestelle (Trägermodul) deutlich zu senken und die Ausbildung des Fahrpersonals im Sinne der Handhabungs- und Einsatzsicherheit weitgehend zu vereinfachen.
Wichtig ist hierbei die organisatorische oder dingliche Sicherung der Transportfähigkeit durch ein weiteres Trägerfahrzeug oder die vertraglich abzusichernde, bedarfsweise Gestellung desselben durch einen Dritten (Transportunternehmen).
Im Sinne der o.g. Abwägungen hat sich der Landkreis im Benehmen mit der Stadt Calw darauf verständigt, die bisherigen Sonderfahrzeuge am Standort Calw „Gerätewagen Atemschutz“ und „Einsatzleitwagen 2“ als Abrollbehälter herzustellen und hierzu ein Trägerfahrzeug zu beschaffen. In Anbetracht des überörtlichen Risikos durch die topografie- und strukturbedingte Löschwasser-Problematik soll mittelfristig ein weiterer Abrollbehälter „Löschwasser und Pumpen“ beschafft werden. Um die Machbarkeit insbesondere auch in Hinblick auf eine mögliche Landesförderung hin abzusichern, wurden mit dem hierfür zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe bereits erfolgreiche Abstimmungsgespräche geführt.
Aufgrund sachlicher Erwägungen und in Anbetracht des altersbedingten technischen Zustands der Fahrzeuge wird der Gerätewagen Atemschutz als erstes Fahrzeug durch einen Abrollbehälter ersetzt, der „Einsatzleitwagen 2“ folgt binnen einer Frist von zwei Jahren mit Einführung des BOS-Digitalfunks.

Der „Gerätewagen Gefahrgut“ am Standort Nagold soll nicht zuletzt aus Effizienzgründen (das Fahrzeug wurde zuletzt im Jahr 2012 ersatzbeschafft) weiterhin als selbstfahrende Komponente erhalten bleiben.

Die wegen technischer Überalterung, hoher Gebrauchsdichte und Fahrleistung (Bj: 2001,km: 195.000) im Lieferverkehr gebotene, bereits oben erwähnte Ersatzbeschaffung des Gerätewagen-Transport der Zentralen Feuerwehrwerkstatt wurde aus fiskalischen Gründen mehrfach verschoben. Das Fahrzeug hat die Nutzungsgrenze mittlerweile deutlich überschritten und muss insbesondere auch mit Blick auf die hohen und tendenziell immer unrentableren Instandhaltungskosten dringend ersetzt werden.

5.3 Fahrzeugvorhaltung - Beschaffungsplan und Kosten

Fahrzeug / Modul	Beschaffungsjahr	Geschätzte Kosten	Förderungsfähigkeit durch das Land	Förderbetrag
Wechselladefahrzeug für Abrollbehälter	Bereits 2017 eingeleitet	185.000	Ja	59.000 Für Stadt Calw, zur Verrechnung
Abrollbehälter Atemschutz	2017/18	200.000	Ja	40%
Abrollbehälter Einsatzleitung	2018 / 19	500.000	Ja	76.500
Abrollbehälter Löschwasser / Pumpen	2020	150.000	Ja	40%
Gerätewagen Transport der ZFW	2017	175.000	Ja	34.000
Einsatzeinheit Lufterkundung	2018	15.000	Nein	

Beurteilung der Dringlichkeit

Wegen Überalterung der Bestandsfahrzeuge (GW-AS, ELW2 , GW-T der ZFW), Einführung des Digitalfunks und Auswirkung auf die hoheitliche Aufgabenerledigung zur Unterstützung der kreisangehörigen Feuerwehren unabweisbar.

6 Überörtliche Einsatzplanung

6.1 Führungsstab und Verwaltungsstab

Für die Bewältigung von Flächenschadenslagen mit dem Risiko des Katastrophenfalls sind im politisch-administrativen Bereich der Kreisverwaltung ein Verwaltungsstab, sowie im operativ-taktischen Bereich ein Führungsstab eingerichtet. Die Stäbe haben zur Aufgabe, die in der Schadensbekämpfung tätigen Stellen und Kräfte in Ihrer Arbeit durch die Zufuhr von Kräften und Einsatzmitteln, durch Verwaltungshandeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und geeignete Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.
Der Verwaltungsstab hat seinen Sitz im Regelfall im Landratsamt, der Führungsstab arbeitet in den Räumen der Integrierten Leitstelle Calw oder in einer Räumlichkeit mit räumlichem / organisatorischen Bezug zum Hauptschadensgebiet / Schadensschwerpunkt.
Leiter des Verwaltungsstabs ist der erste Landesbeamte oder eine andere hierfür bestimmte Person der oberen Leitungsebene des Landratsamtes. Leiter des Führungsstabs ist der Kreisbrandmeister, eine Führungskraft des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes oder eine andere, hierfür bestimmte Person mit der erforderlichen Qualifikation im Feuerwehrwesen.

Die Betriebsmittel und Ausbildungskosten sowie Aufwendungen für Übungen und Fortbildungen sind durch den Landkreis zu tragen

6.2 Führungsfeuerwehrhäuser

Bei Aufkommen sog. Flächenschadenslagen (Starkregen mit Überschwemmungen, Hochwasser, Sturm, Hagelschlag o.ä.) unterhalb der Katastrophenschwelle liegt es in der Natur des Ereignisses, dass das hohe Aufkommen an Hilfeersuchen aus der Bevölkerung ohne weitere dezentrale Organisationsstruktur in der Integrierten Leitstelle nicht mehr zielgerichtet und effizient abgearbeitet werden kann.
Daher erfolgt in der Leitstelle lediglich eine Unterscheidung zwischen zeitdringlichen und nicht zeitdringlichen Einsätzen, welche nach erfolgter räumlicher Zuordnung je nach Ereignisort an sog. Führungsfeuerwehrhäuser weitergeleitet werden. Die Führungsfeuerwehrhäuser disponieren anschließend selbständig die ihnen aus den umliegenden Städten und Gemeinden unterstellten Feuerwehrkräfte und –Fahrzeuge ohne weitere Unterstützung durch die Leitstelle.
Die im überörtlichen Einsatz hierbei erbrachten Hilfeleistungen werden zwischen Hilfeleistender und Hilfeempfangender Gemeinde auf der Basis der interkommunalen Überlandhilfevereinbarung abgerechnet. Nach dem Subsidiaritätsprinzip obliegt die Kostenübernahme zuerst den Kommunen. Die Organisatorische Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche, die Organisation und Planung der Einsatzkommunikation sowie die Unterstützung der Organisationsstruktur durch Sachleistungen (Kartenmaterial, Vordrucke, Aus- und Fortbildung) erfolgt durch den Landkreis in enger Abstimmung

mit den kreisangehörigen Feuerwehren. Zur Vereinheitlichung der Abläufe existiert ein sog. Flächenlagen-Kompendium.

Standorte der Führungsfeuerwehrhäuser und überörtlich angeschlossene Feuerwehren

Führungshaus	**Angeschlossene Gemeindefeuerwehren**
Altensteig	Simmersfeld, Neuweiler, Egenhausen
Althengstett	Gechingen, Ostelsheim, Simmozheim
Bad Herrenalb	Dobel
Bad Wildbad	Enzklösterle, Höfen an der Enz
Calw	Oberreichenbach, Bad Teinach-Zavelstein
Nagold	Haiterbach, Rohrdorf
Schömberg	Bad Liebenzell, Unterreichenbach
Wildberg	Ebhausen, Neubulach

Der zu veranschlagende interne Kostenaufwand des Landkreises für die Unterstützung durch Stäbe und Führungsfeuerwehrhäuser beläuft sich pro Jahr auf rund 4.500€. Und gliedert sich wie folgt auf.

Interne Verrechnung für Lizenzkosten des Geodaten-Informationssystems 2.000€
Kartenausdrucke, Medien, Kommunikationsmittel 1.500€
Anteils- Umlage für Digitale Alarmierung, Funksystem-Betreuung 1.000€

Für die Unterstützung der Arbeit der Führungsfeuerwehrhäuser mit Schnittstellen der Lagekartenführung- und Dokumentation zu den Stäben und zur Leitstelle ist es geboten, ein einheitliches Softwaresystem bereitzustellen, welches mit einheitlichen Standards die vorhandenen Erfordernisse in diesem Handlungsbereich abdeckt

Standorte der Führungsfeuerwehrhäuser

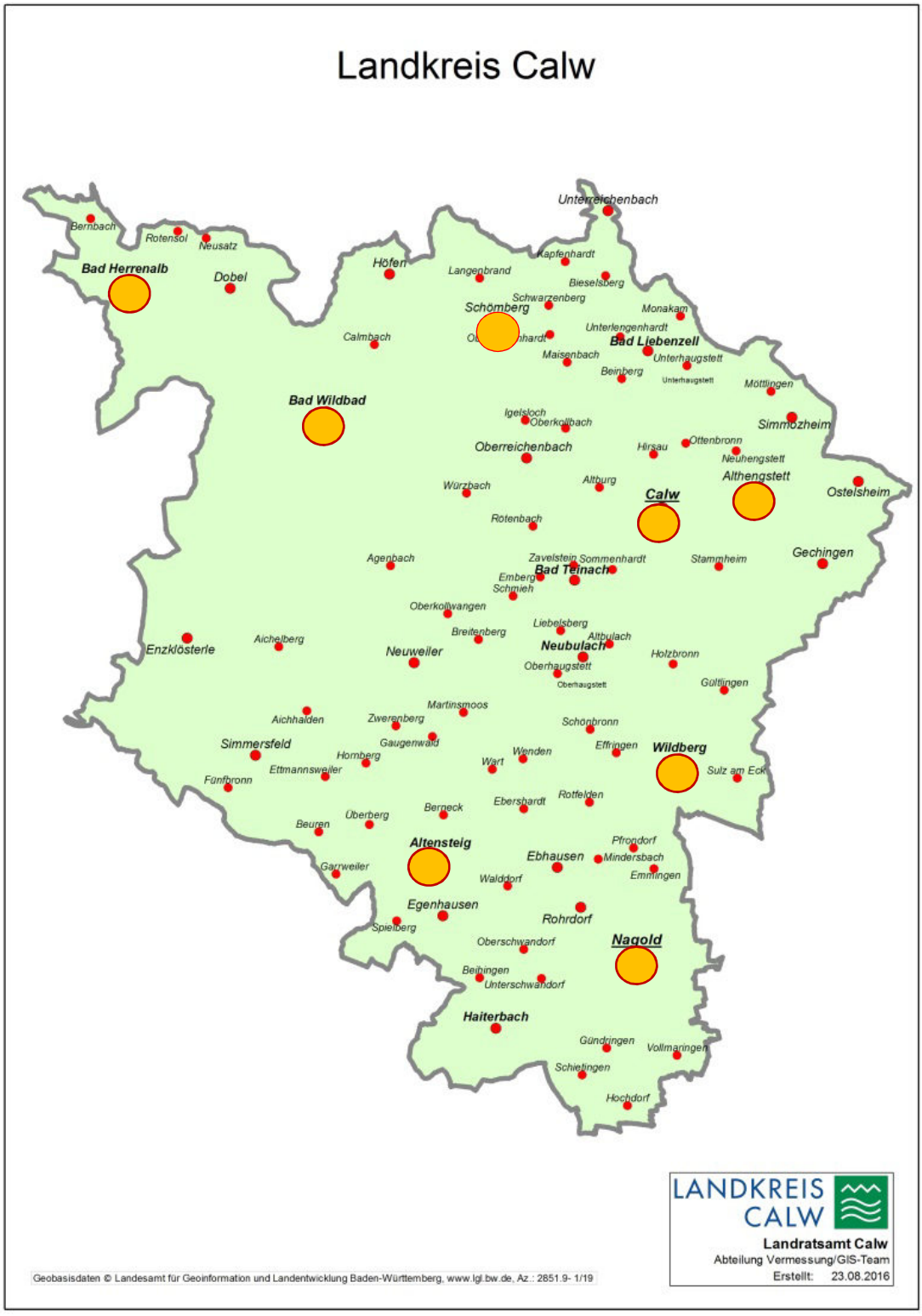

7. Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

7.1 Grunddaten

Dem Kreis obliegt gem. § 4 des Feuerwehrgesetzes von Baden Württemberg die Einrichtung einer Stelle zur Annahme von Notrufen und Alarmierung der Feuerwehren. Diese ist als sog. Integrierte Leitstelle (ILS) zu betreiben, in der neben der Disposition der Feuerwehreinsätze auch die Disposition des med. Rettungsdienstes sowie der Notarzteinsätze erfolgt. Als nichthoheitliche Aufgabenbereiche entfallen auf die Leitstellen im allgemeinen ferner die Disposition des Krankentransports, die Vermittlung des Kassenärztlichen Notdienstes, Hausnotrufe, Aufzugsnotrufe, Tunnelüberwachung und Schließüberwachungen.
Die ILS Calw wird von den Trägerschaftspartnern DRK Kreisverband Calw und Landratsamt Calw betrieben. Sie befindet sich im Hause des DRK-Kreisverbandes in der Rudolf-Diesel-Straße 15 in Calw-Stammheim, an den räumlich auch die Rettungswache Calw angeschlossen ist.
Die aus rechtlichen Rahmengrundlagen begründete, ständige Besetzung mit 2 Disponenten, wird seit Januar 2016 in einem 3- Schichtmodell abgebildet. Inklusive einer Beteiligung an Leitung, Administration und anlassbezogener Höherbesetzung trägt der Landkreis basierend auf einem Gutachten des Jahres 2003 der Firma Forplan 43,8% der Kosten für 12,6 Personalstellen. Investitionskosten werden von den Trägerschaftspartnern jeweils hälftig getragen.

Einsatzzahlen	**2013**	**2014**
Gesamt	36.133	37.201
Krankentransport	12.309	12.169
Anteil hoheitlicher Inanspruchnahme	23.824	25.032
Feuerwehr	958	1.192
Rettungsdienst	18.260	18.957
Notarzt	4.376	4.723
Sonstige	140	160

Die Leitstelle wurde am jetzigen Standort im Jahr 2005 in Betrieb genommen. Eine umfassende Sanierung der datenelektronischen Infrastruktur erfolgte 2014. In Hinblick auf die Einführung des Digitalen BOS-Funks in Baden-Württemberg wurden in den vergangenen 2 Jahren umfangreiche Einbauten erforderlich, welche teils vom Land, teils von den Trägerschaftspartnern zu tragen waren. Als letzter Schritt zur Digitalisierung des Funkverkehrs wird die Funk-Schnittstelle zur Leitrechneranlage voraussichtlich 2017 auf Digitalfunktauglichkeit nachgerüstet werden.

7.2 Kosten

Jahr	2015	2016	2017
Betriebs- und Personalkostenanteil des Landkreises	351.000 (abgerechnet)	405.000 (Schätzung DRK)	425.000 (Schätzung DRK)
Herstellung der Digitalfunk-Tauglichkeit, Anteil des Landkreises (Einmalig)	3.800 (Planungskostenanteil)	30.500 (nach vorliegenden Rechnungen, Stand 08/2016)	200.000 (grobe vorläufige Kostenschätzung, genauere Informationen noch nicht vorhanden)
Gesamt	355.000	435.500	625.000

Beurteilung der Dringlichkeit
Aufgrund gesetzesgemäß hoheitlicher Zweckbestimmung unabweisbar

8 Zentrale Schlauch- und Atemschutzwerkstatt des Landkreises

8.1 Grunddaten

Die Zentrale Feuerwehrwerkstatt für Feuerlöschschläuche und Atemschutzgeräte der Feuerwehren des Landkreises Calw in Bad Wildbad Calmbach wurde Anfang der 1970er Jahre eingerichtet, bis 1996 in den Kellerräumen des Gebäudes in der Jahnstraße 17 betrieben und zog nach dem Umbau 1997 in die heutigen Räumlichkeiten ein. Aufgabe der Werkstatt ist die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und ggf. Instandsetzung von Löschwasserschläuchen und Atemschutzgeräten sowie die Bedarfsorientierte Bereitstellung dieser Materialien aus der Einsatzmittelreserve des Landkreises bei größeren Einsätzen. Der Antransport der Schläuche und Atemschutzgeräte zur Werkstatt erfolgt bei nicht zeitkritischen Vorgängen (Nach Übungen oder kleineren Einsätzen) teils durch die Feuerwehren selbst, teils mittels Abholung durch die Zentralwerkstatt. Die Rückfuhr erfolgt weit überwiegend im Lieferdienst durch die Zentralwerkstatt.
Neben den genannten Dienstleistungen organisiert die Zentralwerkstatt für alle angeschlossenen Feuerwehren ferner die regelmäßigen TüV-Prüfungen von Atemschutzflaschen durch ein Fachunternehmen in Pforzheim sowie preisgünstige Sammelbestellungen von Atemschutzgeräten über die Kreisbrandmeisterstelle.
Die angrenzenden Räumlichkeiten der FFW-Abteilung Bad Wildbad-Calmbach werden für die Kreis-Ausbildungen für Feuerwehr-Maschinisten genutzt, welche durch die Mitarbeiter der Zentralwerkstatt durchgeführt werden. Als Synergie können hierzu auch Lösch- und Schmutzwasserpumpen genutzt werden, die als Teil der Einsatzmittelreserve ebenfalls in der Zentralwerkstatt gelagert werden.

Die ursprüngliche Kalkulation des jährlichen Durchsatzes von Löschwasserschläuchen und Atemschutzgeräten, für den die Anlage ausgestattet wurde, ging von 150 Atemschutzgeräten und rund 6.800 Schläuchen aus, wobei auch ein sukzessives Aufwachsen der Zahlen berücksichtigt wurde.

Die Spitzenlast lag bei 12.400 Schläuchen im Jahr 2010, der derzeitige Jahresdurchschnitt beträgt 10.400 Schläuchen .Im Bereich der Atemschutztechnik haben sich die Fallzahlen seit 2004 wie folgt entwickelt:

Erfassungszeitraum	**2004**	**2013**	**2015**
Pressluftatmer	397	1001	1005
Atemschutzmasken	1966	3062	5.316
Atemluftflaschen	1837	2414	2.456

8.2 Kosten

Die Gebäude- und Unterhaltskosten der Feuerwehrzentralwerkstatt betrugen im Jahr 2015:

Wartungskosten	98,77
Erhaltungsaufwand	679,27
Miete	6.135,48
Reinigung	323,57
Strom Heizung, Wasser, Telefon	10.240,00
Abschreibung	6.617,20
Kalk. Zinsen	6.551,03
Summe	**30.635,32**

Handlungsbedarf

Um dem stetig wachsenden Gerätedurchsatz Folge zu leisten, wurden die Arbeitsabläufe stetig optimiert, im Jahr 2015 erfolgte die Einrichtung einer zusätzlichen 50%-Stelle eines Gerätewarts.

Die bauliche Substanz der Einrichtung ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Technische Einrichtungen wurden zwar laufend bedarfsorientiert erneuert bzw. Instandgesetzt, jedoch ist die Rentabilitätsgrenze weiterer Instandsetzungsmaßnahmen wegen des Alters der technischen Grundsubstanz, insbesondere beim Schlauchpflegezentrum, deutlich überschritten.

Wegen der räumlichen Einschränkungen sind weitere Optimierungen / Anpassungen von Arbeitsabläufen nicht mehr möglich. Bei Anfall höherer Mengen von Schläuchen und Atemschutzgeräten nach größeren Einsätzen entstehen für die Feuerwehren Wartezeiten, die mit dem ursprünglichen Zweck der Anlage nicht mehr korrelieren. Je nach Witterung müssen Atemschutzgeräte nach der Grobreinigung im Freien gelagert oder in der kalten Jahreszeit in der Werkstatt zum Abtrocknen untergestellt werden. Die Sicherstellung hygienisch vorschriftsmäßig getrennter Aufbereitungsbereiche (sog. Schwarz-Weiß-Trennung) ist nicht mehr möglich. Aufgrund der fehlender Arbeits-, Lager- und Abstellflächen müssen Schläuche und Atemschutzgeräte immer wieder verlagert werden, erschwerend generiert die räumliche Enge daneben Unfallgefahren. Der Arbeitsplatz in der Schlauchwasch- und Prüfanlage im Keller der Ein-

richtung ist zudem mit geltenden Arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben nur schwer vereinbar bzw. zu vertretbaren Kosten nicht nachrüstbar. Mit Blick auf den Arbeitsaufwand und den dabei erzielten Gerätedurchsatz muss die Effizienz der Anlage in Frage gestellt werden.

Am 22.03.2017 erfolgte vor diesem Hintergrund eine Arbeitssicherheitstechnische Begehung der Zentralwerkstatt durch zwei neutrale Sachverständige der IAS-Gruppe. In der Zusammenfassung des Berichts kommen die Ingenieure zu dem Schluss, dass eine Anpassung der Werkstatt und deren Betriebsabläufe an geltende Vorgaben (Sowohl im Arbeitsschutz wie auch bei der fachgerechten Strukturierung der Arbeitsabläufe einer Atemschutz- bzw. Schlauchwerkstatt) in den bestehenden Räumlichkeiten nur schwer bis überhaupt nicht mehr möglich ist. Ein Neubau / Anbau wird ausdrücklich empfohlen.

Beurteilung der Dringlichkeit
Wegen erheblicher Auswirkung für die hoheitliche Aufgabenerfüllung der kreisangehörigen Feuerwehren sowie aus arbeitsschutzrechtlichen Erwägungen: Dringender Handlungsbedarf.

9. Digitales Alarmierungssystem für die kreisangehörigen Feuerwehren

Allgemeines

Auf Grundlage seiner Verpflichtung nach § 4 FwG unterhält der Landkreis für die kreisangehörigen Feuerwehren ein digitales Alarmierungssystem, welches seit 1999 in Betrieb ist und seither durch Feuerwehren, Rettungsdienst, Notärzten und ehrenamtlichen Kräften des DRK und THW genutzt wird.

Neben der allgemeinen Alarmierbarkeit bietet das System im Vergleich mit analogen Systemen besondere Vorteile dadurch, dass Mithilfe der digitalen Technik bedeutend mehr Alarmierungsgruppen und eine feingliedrige Zuordnung verschiedener Einsatzszenarien zu den Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) der Feuerwehren möglich ist.

Wesentlicher Bestandteil des Systems sind sog. Digitale Alarmumsetzer (DAU), welche zur Gewährleistung einer optimalen Ausleuchtung ähnlich wie Mobilfunkstationen, an insgesamt 25 funktechnisch – topografisch günstigen Standorten im Landkreis verteilt sind.

Da auch elektronische Anlagen einem Alterungsprozess unterliegen und die bestehende Technik mit den Neuentwicklungen von Anwendungssystemen der Leitstelle sowie der Nutzer kompatibel bleiben muss, sind die Grundkomponenten des Systems in den nächsten 3 Jahren in Tranchen zu jeweils 10 (2017 und 2018) und 5 Standorten (2019) auszutauschen.

Da sich im Laufe der Jahre und durch Veränderung des natürlichen Bewuchses im Bereich Haiterbach und Nagold-Schietingen ein Ausleuchtungsdefizit gebildet hat, muss in Haiterbach -Oberschwandorf ein weiterer DAU installiert werden (Natürlicher Bewuchs durch einzelne Bäume und Wälder verändert durch sein Höhenwachstum im Laufe der Jahre das Maß an Absorption von Funkwellen, wodurch immanente Nachbesserungen und Anpassungen unvermeidlich sind)

Um wegen seiner hoheitlichen Zweckbestimmung die Funktionalität des Alarmierungssystems dauerhaft zu gewährleisten, wurden Wartung und laufende Erneuerung des Alarmierungssystems bis dato über entsprechend beruflich vorqualifizierte, ehrenamtliche Kräfte (Funk- und Telekommunikationsingenieur, Elektrotechniker) der Feuerwehr Calw übernommen, die sich bereiterklärt hatten, mittels Rufalarmierung eine weitgehend ganzjährige Störungsbereitschaft sicherzustellen. Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze der betreffenden Feuerwehrangehörigen ist eine Fortführung dieser kostengünstigen Verfahrensweise nicht mehr möglich und muss durch die Übertragung an einen gewerblichen Fachbetrieb ersetzt werden. Die hierzu erforderliche Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung

9.1 Kosten der Erweiterung und Ertüchtigung Digitale Alarmierung

Umsetzungszeitraum	Bisher	2017	2018	2019
DAU-Wartung	10.500	35.000	35.000	35.000
DAU-Ersatz (je DAU ca. 12.000 €)		120.000	120.000	60.000
DAU-Neubau		12.000		
Landeszuschüsse (Neuerrichtung 5T€, Ersatzbeschaffungen 3T€ / Standort)		35.000	30.000	15.000
Summe		132.000	125.000	80.000

Beurteilung der Dringlichkeit:

Wegen der hoheitlichen Zweckbestimmung und der technischen Überalterung des Bestands unabweisbar.

10. Überörtliche Ausbildung

10.1 Organisation, Grunddaten

Gemäß der Verwaltungsvorschrift „VwV Feuerwehrausbildung“ erfolgt die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen bis einschließlich der Qualifikationsebene „Truppführer“ dezentral auf Ebene der Gemeinden. Dem Landkreis obliegt die Aufgabe, die Ausbildung der Feuerwehren auf überörtlicher Ebene zu unterstützen und über die Konformität und Einheitlichkeit der Lehraussagen mit den gültigen Ausbildungsgrundsätzen zu wachen.

Um die Ausbildungstätigkeiten einheitlichen Ansprechpartnern und in etwa gleichen Zahlen von Feuerwehrangehörigen zuordnen zu können, wurde der Landkreis Calw bereits in den 1990er Jahren in 5 Ausbildungsbezirke mit einer Zuständigkeit für jeweils rund 500 Feuerwehrangehörige aufgeteilt

Feuerwehr-Ausbildungsbezirke des Landkreises Calw

1	2	3	4	5
Altensteig Egenhausen Simmersfeld Neuweiler	**Schömberg** Bad Herrenalb Bad Wildbad Dobel Enzklösterle Höfen a.d.E. Unterreichenbach	**Calw** Oberreichenbach Bad Liebenzell	**Nagold** Haiterbach Rohrdorf Ebhausen	**Wildberg** Neubulach Bad Teinach-Zav. Althengstett Gechingen Ostelsheim Simmozheim

Um bei Bekanntwerden neuer Fachinformationen oder Ausbildungsinhalte / Vorgehensweisen alle Ausbilder als Multiplikatoren zu erreichen, werden diesbezügliche Informationen durch die Kreisbrandmeisterstelle versandt oder bei den Kommandantendienstbesprechungen oder -Seminaren des Kreisbrandmeisters bekannt gegeben. Weitere Informationsmöglichkeiten bestehen über die Internetseite der Landesfeuerwehrschule.
In seiner Aufgabenwahrnehmung unterstütz der Landkreis die Ausbildung der kreisangehörigen Feuerwehren durch die Kostenlose Bereitstellung von Lernunterlagen, technischen Informationen und Veranstaltung von Seminaren und ferner durch Verwaltungstätigkeiten der Kreisbrandmeisterstelle.

10.1.1 Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern

Neben den Ausbildungsgängen für die allgemeine Einsatzkompetenz erfolgt die Fachausbildung zum Atemschutzgeräteträger und anschließende regelmäßige jährliche Fortbildung in der zentralen Atemschutz-Ausbildungseinrichtung am Standort Calw. Die hierfür erforderliche Atemschutzübungsanlage mit den angeschlossenen Fachwerkstätten befindet sich im Untergeschoss des Feuerwehrhauses der Abteilung Calw-Stadt. Die Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger aller angeschlossenen Städte und Gemeinden wird ausnahmslos durch ehrenamtliches Personal der Feuerwehr Calw durchgeführt.
Die Kosten werden den entsendenden Kommunen von der Stadt Calw in Rechnung gestellt.
Da alle Maßnahmen der Atemschutzaus- und Fortbildung überörtlichen Charakter haben, unterstützt der Landkreis den Betrieb der Übungsanlage durch Zuschüsse für die Geräteausstattung und den Erwerb von technischen Einrichtungen (Fahrradergometer, Atemluftkompressor, Prüfgeräte, Ausbildungs-Übungsmasken, etc.).

Eine weitere, jedoch wesentlich kleiner dimensionierte Atemschutzübungsanlage betreibt die Feuerwehr Altensteig am Standort Altensteig –Stadt. Diese Anlage dient vorwiegend der Aus- und Fortbildung für die Abteilungswehren der Stadt Altensteig und einiger weniger, in näherer Umgebung gelegenen Feuerwehren.
Die Feuerwehr Altensteig betreibt auf einem Grundstück im Außenbereich ferner die Landesweit größte Festbrennstoff-Beheizte Brandübungsanlage für Feuerwehren. An diesem Standort werden unter Real-Brandbedingungen sog. Heiß-Ausbildungen durchgeführt, welche gemäß der Verwaltungsvorschrift „VwV-Feuerwehrausbildung“ im Zuge der zweijährigen Grundausbildung von jedem Feuerwehrangehörigen durchlaufen werden sollten.
Die weit über die Anforderungen zur Erlangung einer Grundkompetenz hinaus gehende Leistungsfähigkeit der Anlage wird ferner durch eine Reihe von Feuerwehren des Landkreises und benachbarter Land- und Stadtkreise für regelmäßige Trainings und Spezialausbildungen genutzt.

Der Landkreis unterstützt den Betrieb der Anlage wegen der überörtlichen Nutzung durch die kreisangehörigen Feuerwehren durch Zuschüsse zum baulichen Erhalt.

10.1.2 Fortbildung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren.

Nach dem Erwerb der Kompetenz für das Führen taktischer Einheiten durch Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule, fällt die Fortbildung der Führungskräfte in die Zuständigkeit des Landkreises. Hierzu veranstaltet der Landkreis jährlich ein zentrales Kommandanten-Seminar, in dessen Rahmen Neuerungen und Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der Fahrzeug- und Gerätetechnik, Organisation und Gefahrenlehre an die Führungskräfte der Feuerwehren weitergegeben werden. Daneben dienen die Seminare der Kommunikation und dem Austausch der Führungskräfte in allen feuerwehrspezifischen Belangen. Veranstaltungsorte sind entsprechend geeignete gewerbliche Einrichtungen im Landkreis, die Landesfeuerwehrschule, das Feuerwehrhotel St. Florian in Hinterzarten sowie geeignete Tagungsstätten innerhalb Baden-Württembergs. Die Seminare fallen in die Zuständigkeit der Kreisbrandmeisterstelle. Der Landkreis finanziert bei gemeinsamer Anfahrt mit Bussen die Fahrtkosten, ferner Referenten, Medientechnik und Anteile der Verpflegung. Anfallende Übernachtungskosten und Mahlzeiten sind von den entsendenden Kommunen zu tragen.

10.1.3 Leistungsübungen zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen des Landes Baden-Württemberg.

Neben der Teilnahme an den Grund- und Führungslehrgängen stellt das Ablegen der Leistungsabzeichen in den Stufen Bronze, Silber und Gold eine wesentliche Säule des Kompetenz- und Befähigungserhalts in den Feuerwehren dar. Im Laufe der für die Vorbereitung erforderlichen Übungsdienste werden wichtige Tätigkeits- und Führungsabläufe eingeübt und auf diesem Wege bis zur Automatisierung vorangebracht. Neben der Verbesserung feuerwehrfachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten dienen die Übungen für die Teilnehmenden insbesondere auch dem Erwerb sozialer Kompetenz und dem Erleben von gruppendynamischen Vorgängen, welche für das Zusammenarbeiten im Sinne eines kameradschaftlichen Grundverständnisses unabdingbar sind. Da sich die geforderten Leistungen und Kenntnisse auf einem hohen Niveau bewegen und sich in der Abfolge der Leistungsabzeichen bis zur Stufe „Gold“ kontinuierlich steigern, wird dem Erwerb der Auszeichnung in Feuerwehrkreisen ein sehr hoher Stellenwert beigemessen.
In seiner Stellung als Statthalter des Landes obliegt dem Landkreis die Aufgabe, die Abnahme der Leistungsabzeichen regelmäßig auszurichten und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Der Landkreis trägt daher die Kosten für die Übungsanlagen- und Geräte, Lernunterlagen, Aufwandsentschädigungen der

Schiedsrichter sowie die im Zusammenhang mit der Organisation entstehenden Verwaltungs- und Personalaufwendungen der Kreisbrandmeisterstelle.

10.2 Kosten

Die als relevant einzustufenden Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf den Erwerb und Erhalt der Stahlgerüste, welche für die Darstellung der Übungsobjekte benötigt werden. Im Jahr 2013 wurden die überalterten und reparaturanfälligen Gerüste ausgesondert und insbesondere aus haftungsrechtlichen Gründen die Vorgehensweise angestrebt, die Gerüste entgeltlich durch ortsansässige Anbieter aufstellen zu lassen. Diese Vorgehensweise hat sich wegen fehlenden Interesses potenzieller Anbieter als nicht zielführend erwiesen, weshalb vorgesehen ist, ein neues Gerüst zu erwerben und die Mitarbeiter der Feuerwehrzentralwerkstatt mittels Unterweisung durch einen Sachkundigen für den Auf- und Abbau sowie eine dokumentierte Gebrauchsabnahme zu qualifizieren.
Die Kosten für das Gerüst werden auf rund 5.000€ bemessen.

10.3 Situationsbilanz der prakt. Ausbildung

Um die Feuerwehren bei der zunehmend schwierigen Suche nach standortnahen, für praxisnahe Übungen geeigneten Übungsobjekte zu entlasten und Insbesondere auf diesem Weg auch die Vereinheitlichung von Einsatzstandards zu fördern, hatte das Land vorgesehen, an zentralen Standorten für jeweils 3-4 Stadt- und Landkreise sog. „Regionale Aus- und Fortbildungs-Zentren“ zu errichten. Mit einer zentralen Lage und daraus resultierender maximalen Anfahrtszeit von einer Stunde sollte sichergestellt werden, dass die Einrichtungen von den Feuerwehren ohne relevante Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz auch an Wochentagen genutzt werden könnte.
Die Zentren sollten für die Einsatzschwerpunkte

- Gebäudebrand
- Technische Hilfeleistung an Straßen- und Schienenfahrzeugen
- Bauunfälle
- Gefahrgutunfälle

geeignete Übungsobjekte abbilden und die praxisgerechte Aus- und Fortbildung auf Mannschafts- und Führungsebene maßgeblich unterstützen.

Dass die Suche nach geeigneten Übungsobjekten für die drei letztgenannten Einsatzschwerpunkte wegen der geringen Anzahl geeigneter Übungsobjekte durch wirtschaftliche und organisatorische Hemmnisse nahezu unmöglich ist, braucht hierbei – auch in Hinblick auf mögliche Haftungsfragen bei Beschädigungen privatwirtschaftlicher Anlagen – nicht erläutert zu werden. Doch ist zu beobachten, dass sich auch Objekte für ein praxisnahes Üben von Lösch- und Rettungseinsätzen bei Bränden wegen der stark gesunkenen Bereitschaft der Bevölkerung, bauliche Anlagen hierfür zur Verfügung zu stellen, nur noch vereinzelt und überdies sehr schwer finden lassen. Mit einer der Gründe liegt in der Tatsache, dass sich bereits beim Anlegen und Besteigen einer tragbaren Feuerwehr-Leiter an eine Gebäudewand Schäden an Verputz und Fassadenisolierung kaum vermeiden lassen und somit die Bereitschaft von Hausbesitzern, ihr Gebäude der örtlichen Feuerwehr für eine Übung bereitzustellen, praktisch nicht mehr vorhanden ist. Andererseits lehnen die übungsverantwortlichen Feuerwehrangehörigen wegen Haftungsfragen und dem bei einem Schaden unvermeidbaren Verwaltungsaufwand (Ehrenamt!) die Inanspruchnahme entsprechender Übungsobjekte aus nachvollziehbaren Gründen in eigenem Interesse ab.

Wegen des in den letzten Jahren rapide gestiegenen Finanzbedarfs für die Fahrzeug- und Gebäudeförderung im Feuerwehrwesen musste die vom Land geplante Etablierung regionaler Aus- und Fortbildungszentren zurückgestellt werden. Vor dem Hintergrund des absehbar noch über Jahre hinaus hohen Mittelbedarfs für die Projektförderung ist eine Wiederaufnahme der Planungen mittelfristig nicht zu erwarten. Der Bedarf an solchen Einrichtungen ist jedoch sehr hoch. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass angesichts der stetig sinkenden hilfsfristrelevanten Verfüg-

barkeit von Einsatzkräften der Qualität des Handelns am Einsatzort ein wesentlich höherer Stellenwert beigemessen werden muss, als dies bisher der Fall war. Mit Blick auf die Tatsache, dass im ländlichen Raum 99,5 % des Feuerwehrwesens im Ehrenamt geleistet werden, ist diesem Handlungsfeld weiterhin mit hohem Stellenwert zu betrachten.

Da die Etablierung der Aus- und Fortbildungszentren durch das Land konzeptionell und fiskalisch ausgesetzt wurde, sollte angesichts der beschrieben Defizite und des hohen Bedarfs an einer Übungseinrichtung, eine kreiseigene Lösung angestrebt werden.

11. Hoheitliche Aufgaben weiterer Landkreisbehörden

Neben den Schwerpunkten seiner Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und des Rettungsdienstes obliegen dem Landkreis als Träger der unteren Katastrophenschutzbehörde auch Aufgaben der human- und tiermedizinischen Gefahrenabwehr. Diese beziehen sich weit überwiegend auf die Bekämpfung von durch Krankheitserreger ausgelöste Epidemien (kleinere, örtlich begrenzte Massenerkrankungen) und Pandemien (großflächige, über Staats- und Landesgrenzen hinweg auftretende Massenerkrankungen).

11.1 Veterinärwesen

Im Bereich der Veterinärmedizin mussten in den letzten 10 Jahren mehrere Tierhaltungsbetriebe im Landkreis Calw wegen verschiedener Tiererkrankungen entseucht werden. Beispiele hierfür sind das Auftreten des auch für den Menschen relevanten Q-Fiebers in einem Schafhaltungsbetrieb sowie das Auftreten eines Fisch-Herpes-Virus in mehreren Fischzuchtanlagen. Neben der Beprobung und ständigen Mikrobiologischen Begleitung sowie Veranlassung aller im Zusammenhang stehenden verwaltungsrechtlichen Vorgänge, müssen Vorort durch Fachpersonal und Helfer auch die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen oder gezielte Tötungen durchgeführt werden. Die hierfür benötigten Geräte, Schutzausrüstungen, Desinfektionsmittel, Absperrmaterialien etc. wurden mangels eigener Transportkapazitäten mit Unterstützung des Personals der Kreisbrandmeisterstelle transportiert und eingelagert. Als Lagerflächen konnten Räume im Untergeschoss des Amtsgerichtsgebäudes in Calw requiriert werden. Wegen grassierender Feuchtigkeit und sukzessivem Zerfall des Gebäudes sowie aus arbeits- und unfallschutzrelevanten Gründen, muss die Lagerung dort als weder sach- noch fachgerecht eingestuft werden. Alternative, geeignete Lagerräume- und Flächen mit Rampen und Zufahrtsmöglichkeiten stehen dem Landratsamt nicht zur Verfügung.

11.2 Humanmedizin

Im Bereich der Humanmedizin waren in der Vergangenheit insbesondere drohende Epidemien / Pandemien durch Ebola, Schweinegrippe, Vogelgrippe, Milzbrand oder die aktuell relevante Zika-Erkrankung zu beobachten. Wichtigste Gegenmaßnahme bei einem Epidemischen Auftreten dieser oder ähnlicher Erkrankungen ist eine schnelle und konsequente immunologische Abschirmung der Bevölkerung durch Impfungen. Neben der organisatorischen Planung kann es erforderlich sein, größere Einheiten von Impfstoffen wegen teilweise langen Lieferzeiten vor einer zentralen Verteilung fachgerecht zwischenzulagern. Die Aufstellräume geeigneter (Kühl) Schränke oder Lagereinrichtungen müssen hierzu verschließbar, vor fremdem Zugriff

gesichert und mit Mindestanforderungen an Sauberkeit und Hygiene hergestellt sein. Eine Fremdnutzung ist auszuschließen. Derartige Lagerräume stehen im Landratsamt nicht hinreichend zur Verfügung.

10.3 Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes, Lagerkapazitäten

Dem bei der Kreisbrandmeisterstelle angesiedelten Sachgebiet Katastrophenschutz obliegt, wie bereits oben erläutert, die Aufsicht über die bei den Feuerwehren und Hilfsorganisationen stationierten Fahrzeuge und Einrichtungen des Zivilschutzes und Katastrophenschutzes des Bundes sowie des Landeskatastrophenschutzes. Teil der damit verbunden Aufgaben ist die Entgegennahme und zentrale Verteilung von Verbrauchsmaterialien und Teilen von Persönlichen Schutzausrüstungen, welche aus technischen Gründen (Aussonderung) oder zur Ergänzung der Ausstattung nach zentraler Anlieferung beim Landratsamt kommissioniert und an die Einheiten von Feuerwehr und Sanitätsdienst weitergeleitet werden müssen.
Geeignete Lagerräume mit funktionsgerechter Beleuchtung, Schwellenloser Entnahmemöglichkeit und Handhabbarkeit von Behältern / Verpackungseinheiten sind nicht vorhanden. Insbesondere fehlen Verkehrsflächen und Freiflächen für das Auspacken und für die Kommissionierung.
Ferner werden für die Sicherung von Grundfunktionen (Beleuchtungsmittel, Akkubetriebene Leuchten, Stromverteiler, etc.) sowie des Eigenschutzes (Persönliche Schutzausrüstung für Helfer, Atemschutzmasken- und Filter) vorgehalten, für die ebenfalls keine im erforderlichen Maß geeigneten Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

12. Perspektivische Lösungsansätze

Wie im Zuge dieses Brandschutz- und Katastrophenschutz-Bedarfsplans dargestellt, ergeben sich aufgrund des Bedarfs an Lagerflächen, der Gebäudesituation am Standort der Feuerwehr-Zentralwerkstatt und der Unterbringung von Transport- und Einsatzfahrzeugen unter dem Anspruch einer zukunftstauglichen und nachhaltigen Ausrichtung verschiedene Aufgabenfelder, deren Lösungsansätze durch die Nutzung von Synergien mit hoher Effizienz, verbunden werden können.

12.1 Zentrales Einsatzmittellager

Um den Bedarf an geeigneten Lagerflächen- und Räumen für Zwecke des Bevölkerungsschutzes zu decken, ist die Einrichtung / der Bau eines Zentralen Einsatzmittellagers anzustreben, in dem neben den aufgeführten Materialien

- Schmutz- und Löschwasserpumpen
- Einsatzgeräte der Veterinärmedizin
- Impfstoffe und Klein-Hilfsmittel der Humanmedizin
- Einsatzmittel des Bundes
- Einsatzmittel der Landkreisverwaltung

auch die zu beschaffenden Abrollbehälter

- AB-Atemschutz
- AB-Einsatzleitung
- AB-Löschwasser / Pumpen und ein

Trägerfahrzeug (Wechsellader)

untergebracht werden können.

Die Anforderungen stellen sich wie folgt dar:

- Zentraler Standort in der Nähe des Landratsamtes / der Stadt Calw (Feuerwehrspezifisch bedingt)
- Ebenerdige Zufahrt / Verlademöglichkeit
- Fahrzeughalle mit 4 LKW-Stellplätzen
- Getrennte Lagerräume
- Toiletten, 1 Büro, Technikraum.

Für die Schulung /Fortbildung des Betriebspersonals der Abrollbehälter und für Kleinseminare sollte ein Schulungsraum und hierzu anzugliedernder Lehrmittelraum eingefügt werden.

Bauumfang und Kosten für ein Zentrales Einsatzmittellager wurden für die Kostengruppen 300, 400 u.700 anhand einer Planstudie ermittelt:

Räume	**Fläche in m²**	**Bemerkungen**
Verwaltung Büro, Sanitär Stabs(Übungs-)raum	 50	
Schulung Lehrsaal Lehrmittelraum	 70	
Einsatzmittellager Veterinärdienst Gesundheitsdienst Katastrophenschutz Gefahrstofflager Einsatzmittellager	 12 20 50 25 100	 15m² Regalflächen, Pallettenlagerung
Fahrzeughalle Trägerfahrzeug Abrollbehälter	 60 170	 4,5 x 12,5m Stellplatzgröße nach Norm
Reserve Technik	15 15	
Allgemein Verkehrsflächen Konstruktionsflächen	 70 117	
Summe	775	
Garagen ca. 1.300€ /m² Betriebsgebäude ca. 1.750 € / m²		299.000,- 953.750,- **1.252.750**
Einrichtung		**85.000**

12.2 Zentrum für Brandschutz und Feuerwehrdienstleistung

Um die Optionen

- Abbildung eines Einsatzmittellagers
- Unterbringung der Schlauch- und Atemschutzreserve des Landkreises
- Gegenseitige Nutzung von Transportkapazitäten
- Ausbildungsbetrieb für Kleinseminare (Stabsübungen mit Nutzung des AB-Einsatzleitung, Funkbetriebsübungen, etc.)
- Durchführung von Maschinistenlehrgängen durch das Personal der Zentralwerkstatt mit direktem Zugriff auf Schmutz- und Löschwasserpumpen,
- Gemeinsame Nutzung von Verwaltungs- und Sanitärräumen
- Häufig tagsüber anwesendes Betriebspersonal
  (Einsatzfahrer für Wechsellader !)
- Energieeffizienz durch gemeinsame Haustechnik

synergetisch und maximaleffizient zu nutzen, bietet sich die Zusammenführung beider Zweckbauten „unter einem Dach“ an.

Die Anforderungen stellen sich wie folgt dar:

- Zentraler Standort in der Nähe des Landratsamtes / der Stadt Calw (feuerwehrspezifisch bedingt)
- Ebenerdige Zufahrt / Lademöglichkeit für Transportfahrzeuge
- Fahrzeughalle mit 5 LKW-Stellplätzen
- Getrennte Lagerräume
- Verwaltung, Werkstätten, Technik
- Schulungsraum
- Werkstatteinheiten Schlauchpflege + Atemschutz

12.2.1 Implementierung einer Ausbildungs- und Übungsanlage

Als sinnvolle Ergänzung zur Behebung der in Kap. 7.3 beschriebenen Defizite im Ausbildungs- und Übungsbetrieb und damit verbundener Entlastung sowie gleichzeitiger Förderung des Ehrenamts bestünde die Option, den vorgenannten Gebäudeverbund durch eine Übungsanlage zu ergänzen. Diese sollte sich aus Kostengründen in Größe und Zahl der Übungsmöglichkeiten an den Bedürfnissen des Landkreises orientieren. Um eine hohe Akzeptanz (Fahrzeiten) und weitere Synergien (Nutzung von Geräten der Zentralwerkstatt, Reduzierung von Transportfahrzeiten für die Feuerwehren wie auch für Zentralwerkstatt) zu erzielen, müsste für den Gebäudeverbund dann ein zentraler Standort im Landkreis gewählt werden.

12.3 Kosten

Bauumfang und Kosten für eine entsprechende bauliche Anlage (ohne Übungsanlage) wurden für die Kostengruppen 300,400 u.700 anhand einer Planstudie wie folgt ermittelt:

Räume	Fläche in m²	Bemerkungen
Schlauchpflege		
Technik	25	
Wasch- und Prüfanlage	120	(Mindestbedarf 100m²)
Ersatzteile	15	
Schlauchwerkstatt	25	
Schlauchturm	20	
Verwaltung		
Büro,	20	
Aufenthalt	15	
Sanitär	20	
Schulung		
Lehrsaal	60	
Lehrmittelraum	10	
Atemschutz		
Werkstatt	90	(Mindestbedarf 75m²)
Reinigung	25	
Kompressorraum	12	
Füllanlage	15	
Lager Lieferdienst ZFW		
Anlieferung	50	
Auslieferung	50	
Einsatzmittellager		
Veterinärdienst	12	15m² Regalflächen,
Gesundheitsdienst	20	Pallettenlagerung
Katastrophenschutz	50	
Gefahrstofflager	25	
Einsatzmittellager	200	
Fahrzeughalle		
Transport-LKW ZFW	60	4,5 x 12,5m
Trägerfahrzeug	60	Stellplatzgröße nach Norm
Abrollbehälter	170	
Reserve	30	
Technik	20	
Summe	1219	
Allgemein		
Verkehrsflächen	146	
Konstruktionsflächen	249	
Summe	1614	
Garagen ca. 1300€ /m²		377.000,-
Betriebsgebäude		2.317.000,-
ca. 1.750 € / m²		**2.694.000**
Maschinen u. Einrichtung		**1.050.000**

13. Zusammenfassung und finanzielle Auswirkungen

Um die Planung des Landkreises für die in seine Zuständigkeit fallenden Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes für den Prozess der politischen Willensbildung auf ein plausibles Fundament stellen zu können, sollen im Folgenden die mit anstehenden oder vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen verbundenen, finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.
Der Übersichtlichkeit wegen werden Investitionsmaßnahmen unterhalb bis einschließlich 5.000€ nicht aufgeführt.

Bei Maßnahmen mit einer Fördermöglichkeit durch das Land auf Grundlage der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen „Z-Feu“ ist zu berücksichtigen, dass die Förderbeträge nicht in Form einer Einmalzahlung ausbezahlt sondern i.d.R im ersten Jahr durch die Bereitstellung von Kassenmitteln und in den darauf folgenden 4-5 Jahren über Verpflichtungsermächtigungen (VE) gedeckt werden. Die Zuweisungen erfolgen dabei je nach Verfügbarkeit der Mittel in der Höhe der Raten variierend, sind jedoch in der Gesamthöhe fixiert.
Die in der nachfolgenden Tabelle schwarz abgebildeten Beträge kennzeichnen daher die im Haushalt einzustellenden Mittel, die rot gekennzeichneten Zahlen bilden den nach der Schlusszahlung der Landesförderung verbleibenden, um die Fördersumme geminderte Betrag, ab.

<u>Hinweis</u>
Aufgrund des Ablaufs einer Beschaffung mit Förderung durch das Land generieren sich Zeitabläufe, welche bei oberflächlicher Betrachtung zu Irritationen führen können. Einerseits muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Mittel beim Antragsteller im Haushalt eingestellt sind, andererseits können diese wegen des Zeitpunkts der Bescheide (i.d.R. Juni / Juli), der Vorgaben des EU-Ausschreibungsrechts und der Sitzungsfristen der Gremien (Vergabebeschluss) in den allerwenigsten Fällen im selben Jahr abfließen und müssen somit für das nächste Jahr neu beantragt werden. Der sich damit subjektiv ergebende Eindruck einer vorsätzlichen Überbuchung des Haushalts ist daher unzutreffend, weil systembedingt.

Projekt	2017	2018	2019	2020	2021	Bemerkungen
Installation eines APP-basierenden Warnsystems für die Bevölkerung		12.000				Nicht förderfähig. Jährliche Kosten ca.1.500 €
Beschaffung eines Wechsellader-LKW						Bereits 2016 eingeleitet (185.000)
Beschaffung eines Abrollbehälters Atemschutz	200.000 160.000					Abstimmungen zur Fördermöglichkeit abgeschlossen
Beschaffung eines Abrollbehälters Einsatzleitung			500.000 400.000			Abstimmungen zur Fördermöglichkeit erfolgt
Beschaffung eines Abrollbehälters Löschwasser & Pumpen				150.000 120.000		Abstimmungen zur Fördermöglichkeit erfolgt
Beschaffung einer Erkundungskomponente Lufterkundung (Drohne)		15.000				Nicht förderfähig
Austausch von Digitalen Alarmumsetzern (DAU)	120.000 90.000	120.000 90.000	60.000 45.000			Förderung vorgesehen
Neubeschaffung eines DAU für den Standort Oberschwandorf	12.000 7.000					Abgeschlossen
Abschlussertüchtigung des Leitstellen-Einsatz-Leitrechners auf Digitalfunkbetrieb (Landkreisanteil)		200.000				Förderung bislang nicht abschließend geklärt. Abhängig von IM-Beschluss 2017
Förderung von Drehleitern	300.000 (Altensteig, Wildberg)	150.000 (Nagold)		150.000 (Bad Herrenalb)		Altensteig bereits gem. KT-Beschluss 2011 im HH 2017 vorgesehen
Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Transport für die Feuerwehr-Zentralwerkstatt	175.000 141.000					Förderung vorgesehen
Beteiligung an der Beschaffung eines Atemschutzmasken-Prüfgeräts für die Atemschutz-Übungsanlage in Calw	6.000					
Beschaffung eines zweiten Wechselladefahrzeugs					185.000 126.000	Förderung vorgesehen
Summen Netto nach Förderung	**813.000** 704.000	**497.000** 467.000	**710.000** 695.000	**300.000** 270.000		
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	

Nettokosten ohne Kalkulatorische Kosten und Querschnittskosten

Landkreis Calw	2017	2018	2019	2020	2021	Vergleich
Aktive Feuerwehrangehörige	2550	2550	2550	2550	2550	**Land 2015 107.800**
Einwohner (1)	153.665	154.587	155.514	156.447	157.385	**Land 2015 10,88 Mio**
Einwohner pro Feuerwehrangehörigem	60,26	60,62	60,98	61,35	61,71	**Land 2015 100,92**
Kreisinvestitionen im Feuerwehrbereich (2)	513.000	235.000	560.000	150.000	126.000	**Kommunen im Land 2014 594. Mio (1)**
Förderung von Kommunalen Feuerwehrfahrzeugen	300.000	150.000		150.000		**Land 2016: 28 Mio**
Kreisinvestitionen im Katastrophenschutzbereich		12.000				
Investitionssumme pro Einwohner	5,29	2,56	3,60	1,92	0,80	
Personalkosten (3) Feuerwehr & KatS (Abt. 35 – Gesamt)	307.100	316.300	325.790	335.560	345.620	
Gesamtkosten FFW + KatS pro Einwohner	6,34	4,61	5,70	4,06	3,00	**Gemeinden zum Vergleich 2015:** **Bad Wildbad 16,00** **Wildberg 19,57**
(Ohne Abschreibungen)						

(1) Bei Annahme von 0,6% Zuwachs p.a. – nach Prognos-Studie 2016

(2) Mit Querschnitts- und Kalkulatorischen Kosten sowie Aufwendungen für hauptamtliche Kräfte.

(3) Auf Basis der aktuellen Personalausstattung und einer Lohnkostensteigerung von 3% p.a.

14. Abkürzungen, Fachbegriffe

Resilienz	Fähigkeit zur Situationsangepassten Selbstbehauptung, Widerstandsfähigkeit
Hochhaus	baurechtliche Definition von Häusern der Gebäudeklasse 5 mit über 22m Fußbodenhöhe. Ab dieser Höhe muss der zweite Rettungsweg baulich (z.B. zweiter, außenliegender Treppenraum, Sicherheitstreppenraum) sichergestellt werden.
RTW	Rettungswagen zum Transport von vital bedrohten Patienten
KTW	Krankentransportwagen zum Transport nicht vital bedrohter Patienten
NEF	Notarzt-Einsatz-Fahrzeug
NA	Notarzt
MTW	Mannschafts-Transportwagen
KdoW	Kommandowagen zur Führung eines Löschzugs (PKW)
ELW 1	Führungsfahrzeug der Feuerwehr, i.d.R. auf Kleinbus-Basis
ELW 2	Fahrzeug mit Funk- und Kommunikationseinrichtungen zur Führung bei größeren Schadenslagen
LF	Löschfahrzeug (-10 oder -20) mit einer Pumpenleistung von 1000 oder 2000 Liter Löschwasser pro Minute.
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (-10 oder -20) mit o.g. Pumpenleistung und Ausrüstung für technische Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen
LF-KatS	Löschfahrzeug mit Katastrophenschutz-Komponenten für Löschwasser- und Trinkwasserförderung
DLA (K)23-12	Maschinell betriebene automatische Drehleiter mit Rettungskorb und einer Nennrettungshöhe von 23m (Brüstungshöhe, entspr. Hochhausgrenze) bei 12m Ausladung (Distanz zwischen Fahrzeug und Gebäudewand mit Rettungsfenstern).
SW 2000	Schlauchwagen mit 2000m B-Schlauchleitung (Durchm. 75mm)
RW	Rüstwagen für Technische Hilfeleistungen größeren Umfangs

GW-T	Gerätewagen Transport. LKW mit Ladebordwand für Transportzwecke
GW-G	Gerätewagen zur Bekämpfung von Gefahrgut-Unfällen
GW-AS	Gerätewagen zur Gestellung umfangreicher Atemschutz-Zusatzausrüstung und Schutzausrüstung für Strahlenschutz-Einsätze
GW-Dekon-P	Gerätewagen zur Dekontamination (entfernen von Schädlichen Ablagerungen) von Personen
CBRN-ErkKW	Mess- und Erkundungsfahrzeug bei möglichem Vorhandensein von radioaktiven, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen
KTW Typ B	Krankenwagen zum Transport mehrerer Patienten, Fahrzeug des Katastrophenschutzes des Bundes
WLF	Wechsellade-Fahrzeug. LKW zur Aufnahme und Transport auswechselbarer Transportbehälter („Huckepack-LKW“)
AB	Abrollbehälter für die Verlastung durch Wechselladefahrzeuge
GW San	Gerätewagen zur Bereitstellung umfangreichen medizinischen Erst-Versorgungsmaterials
GAMS-Regel	Gefahrgut-Einsatzgrundsatz (Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte anfordern)
EMP-Angriff	Angriff auf strukturrelevante elektronische Anlagen durch Freisetzung eines hochenergetischen elektromagnetischen Impulses.